

P r o t o k o l l

Nr. 7**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 26. Juni 2012**

17.00 - 21.50 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 5. Juni 2012
2. Vereidigung von David Jandl, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Beat Bühlmann)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001; Verzicht auf öffentliche Nutzung (Aussichtsplattform) im obersten Geschoss des Park Towers
Bericht des Stadtrats Nr. 2010.4 vom 17. Januar 2012
Zwischenbericht der BPK Nr. 2010.5 vom 31. Januar 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.6 vom 6. März 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.7 vom 19. März 2012
Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001; öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers
Bericht des Stadtrates Nr. 2010.8 vom 8. Mai 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.9 vom 22. Mai 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.10 vom 4. Juni 2012
5. Interpellation von Michèle Kottelat und Silvan Abicht, glp, betreffend Aussichtsplattform Park Tower: Beteiligung der Stadt?
Antwort des Stadtrats Nr. 2192 vom 17. Januar 2012
6. Interpellation von Barbara Hotz-Loosli, FDP, vom 21. Mai 2012: Warum kommuniziert der Stadtrat nicht offen in den Kommissionen

7. Theater Casino Zug: Gesamtisanierung, 2. Etappe; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2046.3 vom 13. März 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.4 vom 27. März 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.5 vom 12. April 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.6 vom 22. Mai 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.7 vom 4. Juni 2012
8. Rötelberg: Zonenplanänderung, Plan NR. 7276, und Änderung Bauordnung (neu § 54a); 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2186.3 vom 8. Mai 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2186.4 vom 22. Mai 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2186.5 vom 4. Juni 2012
9. 16. Schweizer Jugendmusikfest 2013: Beitrag und Gewährung einer Defizitgarantie
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2215 vom 15. Mai 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2215.1 vom 4. Juni 2012
10. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 21. Februar 2012 betreffend Bewirtschaftung der Wirtschaften – städtische Gastronomie für alle – hat die Stadt Zug ihre vielfältigen Beizen eigentlich im Griff?
Antwort des Stadtrats Nr. 2219 vom 5. Juni 2012
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Othmar Keiser und Franz Iten; die übrigen 38 Mitglieder des GGR sind anwesend.

Vom Stadtrat hat sich für die heutige Sitzung Stadtrat Andreas Bossard entschuldigt; die übrigen 4 Stadratsmitglieder sind zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 5. Juni 2012

Zur Traktandenliste:

Barbara Hotz beantragt, die Traktanden 5 und 6 vor Traktandum 4 zu behandeln. Bei den Traktanden 5 und 6 handelt es sich um Interpellationen zum inhaltlich gleichen Thema wie Traktandum 4. Da es sich bei Traktandum 4 um das Hauptgeschäft handelt, sind zuerst die Interpellationen zu beantworten und anschliessend das Hauptgeschäft zu diskutieren. Es macht keinen Sinn, zuerst das Hauptgeschäft zu behandeln, über die Kenntnissnahme abzustimmen und dann bei den folgenden Traktanden nochmals zum gleichen Geschäft zu sprechen.

Stefan Hodel schlägt vor, die Traktanden 4, 5 und 6 gemeinsam zu behandeln. Die Ratspräsidentin hat Stefan Hodel bereits so geplant. Die Traktanden müssen nicht künstlich getrennt werden, geht es doch schliesslich nur noch um die Abschreibung.

Ratspräsident Jürg Messmer: Das wäre auch eine Möglichkeit. In diesem Fall würde am Schluss jeweils die Interpellation von Michèle Kottelat, dann die Interpellation von Barbara Hotz zur Kenntnis gebracht und schlussendlich das Hauptgeschäft.

Karl Kobelt macht beliebt, den Antrag von Barbara Hotz zu unterstützen. Es geht darum, Vorstösse aus dem Kreis des Parlaments entsprechend zu würdigen und separat zu behandeln, wo es Sinn macht. Zudem beeinflussen möglicherweise die Antworten des Stadtrates und die Stellungnahmen der Interpellanten die Meinungen zum Hauptgeschäft.

Manfred Pircher unterstützt das Votum von Karl Kobelt.

Stefan Hodel hält an seinem Antrag nicht fest.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass somit die Traktandenliste in der entsprechend geänderten Form stillschweigend gutgeheissen ist. Traktandum 5 wird daher zu Traktandum 4, Traktandum 6 zu Traktandum 5 und Traktandum 4 zu Traktandum 6.

Zum Protokoll Nr. 6 der Sitzung vom 5. Juni 2012:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Vereidigung von David Jandl, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Beat Bühlmann)

Ratspräsident Jürg Messmer: Durch seinen beruflich bedingten Rücktritt aus dem GGR ist der Sitz der SVP im Moment vakant, und diesen gilt es nun wieder zu besetzen. David Jandl hat sich bereit erklärt, ab sofort für den Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des GGR teilzunehmen, muss er das Gelöbnis ablegen bzw. den Eid leisten.

Stadtschreiber Arthur Cantieni verliest die Eidesformel.

David Jandl antwortet mit den Worten: Ich schwöre es.

Ratspräsident Jürg Messmer wünscht David Jandl viel Befriedigung und Freude bei seiner neuen Tätigkeit und heisst ihn namens des Rates herzlich willkommen. David Jandl ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Stefan Hodel: Bahnausbau Zugersee Ost – Stadtzuger Interessen berücksichtigen

Mit Datum vom 26. Juni 2012 hat Gemeinderat Stefan Hodel folgendes Postulat eingereicht:

„In den letzten Wochen ist im Zusammenhang mit der Richtplanfestsetzung für einen Doppelspurabschnitt in Walchwil deutlich geworden, dass auch vitale Interessen der Stadt Zug tangiert sind. Dem Vernehmen nach hat sich auch der Stadtrat mit dieser Frage auseinandergesetzt und Mitglieder der KöV und der Volkswirtschaftsdirektion angehört. Weiterführende Beschlüsse sind offenbar nicht erfolgt, was wir sehr bedauern! In der ganzen Meinungsbildungsphase ist offensichtlich geworden, dass SBB und Volkswirtschaftsdirektion mit einer seltsamen Informationspolitik operieren, die voller Widersprüche ist und Misstrauen schafft. Die Stadt Zug hat alles Interesse, eine 2-jährige Vollsperrung auf der Bahnstrecke Oberwil-Arth-Goldau zu verhindern. Die Erreichbarkeit wird massiv eingeschränkt, ein Verkehrschaos auf der Einfallsachse Süd ist vorprogrammiert, auch mit elektronischer Busspur (die zudem noch nicht beschlossen ist). Auf der anderen Seite hat die Stadt Zug ein Interesse an einem durchgehenden Halbstundentakt (dieser wäre übrigens schon möglich geworden, wenn die kurze Ausweichstelle in Oberwil vom Kanton von Anfang an am richtigen Ort geplant worden wäre!). Ein dritter Interessensschwerpunkt ist längerfristiger Natur: Offensichtlich planen die SBB weitere Doppelspurabschnitte im Bereich Casino-Fridbach und in Oberwil- dort bis nach der Räbmatt. Gemäss neuesten Aussagen der SBB ist letztere im Zusammenhang mit dem Zimmerberg Basistunnel " und dessen Fahrzeitverkürzungen zu sehen. Eine Aufhebung der bisherigen Anschlusspinne in Zug wäre die Folge, allenfalls kämen die SBB sogar in Versuchung, Zürich-Bellinzona nur noch mit einem oder gar keinem Schnellzughalt zu fahren. Mit der Alternative Zimmerberg light bestünden diese Probleme nicht. Auch hier muss sich der Stadtrat im Sinne der optimalen Fernverkehrsanbindung dafür einsetzen, dass Lösungen realisiert werden, welche den Bahnknotenpunkt Zug nicht abwerten. Der Eindruck der SBB-Willfähigkeit seitens der Zuger Regierung lässt sich dabei nicht von der Hand weisen. Die Stadt Zug als grosser Nettozahler in den Zuger Finanzausgleich hat einen berechtigten Anspruch, dass die Regierung die Interessen der Stadt auch in diesen Fragen gebührend mit berücksichtigt. Der Stadtrat wird eingeladen, sich bei den zuständigen Stellen (SBB, BAV, Volkswirtschaftsdirektion) für folgende Punkte mit Nachdruck einzusetzen:

- Verhinderung der 2-jährigen Vollsperrung auf der Bahnstrecke Oberwil-Arth-Goldau
- Einsatz für einen durchgehenden Halbstundentakt der S2 zwischen Zug-Lindenpark und Arth-Goldau
- Positionierung der Ausweichstelle zwischen Zug-Oberwil und Walchwil, welche die oben genannten beiden Punkte ermöglicht (Ausweichstelle Murpfli)

- Transparente Informationspolitik der Zuger Regierung und der SBB bezüglich der mittel- und langfristigen Pläne auf der Achse Zürich - Tessin
- Ausbau auf Doppelspur zwischen Thalwil und Zug ohne Bruch der Anschlusspinne in Zug

Ich danke dem Stadtrat, dass er sich im Zusammenhang mit den Planungen der SBB, ernsthaft für die Interessen der Stadt einsetzt.“

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das Postulat an der nächsten ordentlichen Sitzung des GGR vom 28. August 2012 zur Überweisung traktandiert wird.

4. Interpellation von Michèle Kottelat und Silvan Abicht, glp, betreffend Aussichtsplattform Park Tower: Beteiligung der Stadt Zug?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 13 der Sitzung vom 13. Dezember 2011

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2192

Michèle Kottelat: Ein Artikel in der Neuen Zuger Zeitung im November letzten Jahres hat die Grünliberale aufgeschreckt. Von einer Aussichtsplattform auf dem Park Tower war die Rede, einem geschlossenen Viewing Point, zu dem die Besucherinnen nur unter Aufsicht Zugang hätten, da im Gegensatz zur Skylounge kein Restaurant vorgesehen sei. Die Grünliberalen waren alarmiert und gelangten mit ihren Fragen an den Stadtrat. Über die Antwort auf ihre Interpellation haben sie sich anfangs des Jahres sehr gefreut. Der Stadtrat schien seine Lehren aus dem völlig missratenen Geschäft Skylounge im Hochhaus Uptown gezogen zu haben. Das nennt man Leadership, da hat eine Exekutive gezeigt, dass sie führen kann. Einzig beim Preis für die Abgeltung sahen die Grünliberalen die Möglichkeit, mehr rauszuholen, was sich dann einige Monate später als richtig herausgestellt hat, stieg doch die in Aussicht gestellte Abgeltungssumme auf CHF 1.65 Mio. Umso entsetzter war Michèle Kottelat und mit ihr der ganze Vorstand der glp Stadt Zug, als sie hörte, dass die gemeinderätlichen Kommissionen BPK und GPK, denen die glp ja bekanntlich noch nicht angehört, den Willen des Stadtrates gebrochen haben und er, der Stadtrat, die Führung abgegeben hat und eingeknickt ist. Von Leadership keine Rede mehr, da wurde gekuscht und die Köpfe eingezogen. Beim ursprünglichen Bebauungsplan Foyer, damals noch im Besitz der Firma Siemens, die u.a. eine Hotelnutzung vorsah, ging man bei der öffentlichen Nutzung von einer Aussichtsplattform oder einem öffentlich zugänglichen Restaurant aus. In der Zwischenzeit gibt es in unmittelbarer Nähe die Skylounge und aus der Plattform ist ein Sitzungszimmer oder ein sog. Gesellschaftsraum geworden - eine völlig andere Nutzung. Was die Stadt nun erhalten soll ist ein Benutzungsrecht und nicht ein Miteigentum, was hier betont sein soll. Der mit einem Rauchverbot belegte Raum, öffentliche Räume sind rauchfrei. dessen Fenster man nicht öffnen kann, damit ja nichts aus dem Fenster fliegt, wird mit zahlreichen weiteren Auflagen belegt sein. Soll der Mietpreis kostendeckend sein, wird er sehr hoch und somit nur für eine Elite zugänglich sein. Ist das im Volksinteresse? Oder regiert die Classe Politique an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei? Und wie steht es mit den Folgekosten? Da kommen nicht nur der Innenausbau auf die Stadt Zug zu, sondern auch die jährlich wiederkehrenden Unterhalts- und die Betreuungskosten, falls die Miete nicht kostendeckend sein wird. Der GGR spricht über ein Geschäft, das die Stadt Zug im besten Fall auf CHF 1.85 Mio. zu stehen kommt. Der Verzicht auf die Abgeltung plus der Innenausbau von mindestens CHF 200'000.--, was sicher nicht reichen wird. Was man mit diesem Batzen für das öffentliche Wohl in der Stadt Zug alles machen könnte! Grünliberale Finanzpolitik setzt auf Nachhaltigkeit. Die glp stellen sich

bei jedem Geschäft die Frage, ob die Stadt die Folgekosten dieser Investitionen auch in Zukunft tragen kann. Sie haben nicht vergessen, dass die Stadt Zug leider nicht mehr vor finanzieller Gesundheit strotzt, sondern gegen Defizite kämpfen muss. Der Nutzen eines öffentlichen Raums im 24. Stock des Park Towers ist für die glp zu klein, da nur ein beschränkter Teil der Bevölkerung davon profitieren wird, der Preis eindeutig zu hoch. Es gibt politische Kräfte, die mit allen Mitteln erzwingen wollen, dass sich die Stadt möglichst viele Aufgaben aufbürdet, damit Steuererhöhungen unumgänglich werden. Die Grünliberalen wehren sich gegen solche Tendenzen und hoffen auf Unterstützung. Sie werden im Geschäft Foyer einen Antrag auf negative Kenntnisnahme stellen oder falls ein solcher vorher gestellt wird ihn unterstützen.

Urs E. Meier beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Urs E. Meier: Die beiden Kommissionen kriechen zu Kreuze, weil sie es fertig gebracht haben, dass der Stadtrat von seinem Vorhaben abgekommen ist. Ein Beitrag von Silvan Abicht in der Neuen Zuger Zeitung hat den Eindruck erweckt, dass auf jedem Hochhaus in Zukunft ein öffentlich zugänglicher Raum bestehen werde und die glp das natürlich zu verhindern wüsste. Das ist völliger Quatsch. Es wurde nicht irgendein Wunsch erfüllt, sondern schlicht und einfach eine Bestimmung des Bebauungsplanes umgesetzt. Damit ist die Sache erledigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation von Michèle Kottelat und Silvan Abicht, glp, betreffend Aussichtsplattform Park Tower: Beteiligung der Stadt Zug? Beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

5. Interpellation von Barbara Hotz-Loos, FDP, vom 21. Mai 2012: Warum kommuniziert der Stadtrat nicht offen in den Kommissionen?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 6 der Sitzung vom 5. Juni 2012

Stadtrat André Wicki beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:
Antwort zu Frage 1: Der Verwaltung und dem Stadtrat waren aufgrund der verschiedenen Gespräche mit Vertretern der Peikert Immobilien AG bekannt, dass Kaufinteressenten für Stockwerkeigentum und auch für die obersten Geschosse vorhanden waren. Wie genau die Stockwerkeigentumseinheiten aufgeteilt und zum Verkauf angeboten wurden und wer bereits Absichtserklärungen bzw. Vorverträge unterzeichnet hatte, wurde dem Stadtrat und der Verwaltung nicht zur Kenntnis gebracht. Die Bau- und Planungskommission hat am 31. Januar und am 6. März 2012 und die Geschäftsprüfungskommission am 19. März 2012 den Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend Verzicht auf eine teilweise öffentliche Nutzung des obersten Geschosses des Parktower beraten. Die beiden Kommissionen erteilten dabei dem Stadtrat den Auftrag, über die Nutzung des Dachgeschosses neu zu verhandeln. Eine Delegation des Stadtrates hat in der Folge mit der Peikert Immobilien AG die Verhandlungen betr. teilweise öffentliche Nutzung des obersten Geschosses des Parktowers wieder aufgenommen. Das Gespräch fand anfangs April in einer angenehmen und offenen Atmosphäre statt. Mit E-Mail vom 10. April 2012 - am gleichen Tag fand die gemeinsame Informationssitzung der GPK und der BPK über das Verhandlungsergebnis statt - teilte die Peikert Immobilien AG dem Vorsteher des Baudepartements, dem Stadtpräsidenten sowie dem Stadtplaner mit, dass ein Kaufinteressent für das Dachgeschoss sein Angebot zurückgezogen habe. Dabei wurde der Kaufinteressent erstmals auch namentlich genannt. Der Finanzchef und der Gesamtstadtrat haben erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Inhalt dieser E-Mail erfahren. Im Übrigen war es das unternehmerische Risiko der Peikert Immobilien, Vorverträge mit Kaufinteressenten abzuschliessen, bevor die Frage der Bebauungsplanänderung geklärt wurde.

Antwort zu Frage 2: Dem Stadtrat - und auch den Mitgliedern der beiden Kommissionen - war immer klar, dass es sich bei einem Preis von rund CHF 35'000.-- pro m2 von Wohnflächen im obersten Geschoss des Parktowers um einen zahlungskräftigen Käufer handelt. Namentlich genannt wurde der interessierte Käufer erstmals mit der erwähnten E-Mail der Peikert Immobilien AG vom 10. April 2012. Im Übrigen kann auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

Antwort zu Frage 3: Wie ausgeführt, verfügte bis zur genannten E-Mail vom 10. April 2012 niemand über weitergehende Informationen zu allfälligen Kaufinteressenten. Es bestand daher weder ein Grund noch Anlass, die Kommissionen über die Kaufabsichten des von der Interpellantin angesprochenen "potenten Steuerzahlers" nicht ins Bild zu setzen.

Antwort zu Frage 4: Der Stadtrat traut dem Parlament den angesprochenen Entscheid sehr wohl zu. Dass sich Wohnungen in diesem Preissegment nur zahlungskräftige Käufer

fer leisten können, waren sich selbstverständlich auch die Mitglieder der Kommissionen bewusst.

Antwort zu Frage 5: Selbstverständlich hat der Stadtrat Interesse daran, gute Steuerzahler in der Stadt Zug zu begrüßen.

Barbara Hotz: Aufgrund des von Barbara Hotz in der Neuen Zuger Zeitung vom 8. Mai 2012 veröffentlichten Standpunktes hat sie die Information erhalten, dass ein potenter Steuerzahler am Kauf des gesamten Stockwerkes interessiert gewesen sei. Eine Information, die ihr – obwohl sie GPK-Mitglied ist – bis dahin unbekannt war. Dazu stellte sie die Frage nach einem Kaufinteressenten in der GPK. Um das Kommissionsgeheimnis nicht zu verletzen, verzichtet Barbara Hotz auf das Zitat der Antwort. Im Bericht der Neuen Zuger Zeitung vom 16. Mai 2012 äussert sich dann Dolfi Müller. Den Schuh, die Kommissionen nicht ins Bild gesetzt zu haben, will er sich nicht anziehen. Soweit er wisse, sei das in dieser Runde thematisiert worden – aber er sei schliesslich nicht bei jeder Sitzung dabei. Diese Aussage lässt zumindest offen, wie genau der Stadtpräsident über den potenten Steuerzahler informiert gewesen sei. Aufgrund dieser unklaren Situation ist die Interpellation entstanden. Barbara Hotz wollte mehr dazu wissen, wie der Stadtrat zum Entscheid des Verzichts des öffentlichen Raumes und dann die blitzartige Kehrtwende gekommen ist. Folgte diese veritable Meinungsänderung einem Gesamtstadtratsentscheid oder nicht? Denn bereits am 9.5.2011 hat eine erste Besprechung zwischen dem Stadtrat und dem Konsortium zum Thema „Verzicht auf die öffentliche Nutzung“ stattgefunden. Bis das Geschäft dann in der ersten Fassung vorgelegt wurde, vergingen doch immerhin acht Monate. Nun liegen die Antworten des Stadtrates vor, denen zumindest entnommen werden kann, dass der Stadtrat Interesse daran hat, gute Steuerzahler in die Stadt Zug zu holen. Bei der Beantwortung der Frage 1, in der Barbara Hotz ganz klar nach einem Wann gefragt hat, äussert sich der Stadtrat sehr umfassend und lässt dann nach langen Ausführungen endlich auch das Datum wissen. Weshalb war es Barbara Hotz aber ein Bedürfnis, mehr über die Hintergründe des Stadtrates zur Vorgehensweise zu erfahren? Nachdem der Stadtrat am 17. Januar 2012 die Vorlage mit dem Verzicht der öffentlichen Nutzung vorgelegt hat, war aufgrund einer Minderheit dieses Rates (nämlich 15 Kommissionsmitgliedern (11 BPK und 7 GPK, ./ 3 Ja-Verzicht) möglich, eine Stadtratsvorlage ins Gegenteil zu kehren. Problematisch ist hierbei, dass sich der Gesamt-Gemeinderat nicht dazu äussern konnte, das heisst, die Mehrheit dieses Rates wird erst heute die Gelegenheit bekommen, sich zur Vorlage „Verzicht auf öffentliche Nutzung oder nicht“ zu äussern. In der Zwischenzeit wurden aber bereits Schritte unternommen, die eine öffentliche Nutzung vorsehen. In diesem Sinne wurde mit dem Konsortium bereits verhandelt, die Reaktion der Kommissionen hat Einfluss auf mögliche Käufer genommen. Es steht im Raum, ob eine nochmalige Umkehr des Entscheides ohne Kostenfolge möglich wäre. Hat man hier also das richtige Vorgehen gewählt? Oder eine Zweiklassengesellschaft im GGR eingeführt? Das vorher von Urs E. Meier eingebrachte Argument zählt nicht. Denn dann hätte der Stadtrat die Vorlage nie in dieser Form vorlegen dürfen. Dies führt nun zur Frage, was sich die Stadt Zug denn Gutes tut mit diesem Raum. Denn in der Zwischenzeit gibt es im Uptown einen öffentlichen Raum, welcher der Bevölkerung zur Verfügung steht. Die Einwohner

der Stadt Zug, aber auch Auswärtige haben die Möglichkeit, von dort aus einen wunderbaren Blick über die Stadt und in die Ferne zu geniessen. Das ist gut so! Aber genauso ist Barbara Hotz überzeugt, dass es in einer Distanz von 500 Metern nicht einen zweiten solchen Raum braucht. Die Stadt Zug verzichtet grosszügig auf die finanzielle Entschädigung und kauft dafür die Katze im Sack. Man weiss noch nicht, welche Unterhaltskosten anfallen, noch weiss man, wie das Betriebskonzept aussehen soll. Und auch die Ausbaukosten sind derzeit erst sehr vage gefasst. Wer die Stadt Zug kennt, der weiss zudem, dass hier nichts günstig wird. Welche Nutzungszeiten kann die Stadt Zug bekommen? Wie viele Stunden am Tag soll dieser Raum benutzt werden können? Dass sich hier die Vorstellungen der Stadt und die der zukünftigen Eigentümer wohl kaum decken werden, ist für Barbara Hotz offensichtlich. Was soll die Bevölkerung mit diesem Raum? Geburtstagspartys für Kinder? Fraktionssitzungen der GGR-Fraktionen? Vereinssitzungen? Geburtstagsfeste? Apérotreffen? Geschäftsmeetings? Viele dieser Nutzungen bedingen eine andere Bestuhlung, haben andere Bedürfnisse. Müssen alle diese Erwartungen durch die Stadt abgedeckt werden, laufen ihr die Kosten ganz schnell davon. Um die Kosten zu kennen, brauchte man jedoch heute schon ganz konkrete Angaben und Vorstellungen, was dereinst möglich und nicht möglich sein soll. Wie lange will der GGR noch Ausgaben beschliessen, ohne die Folgekosten zu kennen? Ist man sich bewusst, dass mit einem solchen Verhalten eine grosse Hypothek für die Folgegeneration aufgebaut wird? Kann der GGR wirklich mit gutem Gewissen sagen, der Nutzen für die Bevölkerung mit diesem Raum ist so gross, dass er, obwohl all diese Unbekannten im Raum stehen, mit gutem Gewissen ja sagen kann? Barbara Hotz kann das nicht!

Monika Mathers beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Monika Mathers: Das war etwas viel Stadtratsbushing. Wenn der Stadtrat einen Fehler gemacht hat, war es, indem er überhaupt darauf einging, einen Deal abzuschliessen. Der GGR hat beschlossen, dass mit dem Bebauungsplan ein öffentliches Nutzungsrecht im obersten Stockwerk bestehen soll. Das war auch der Fall, als das Projekt Sky Lounge bereits bekannt war. Wenn dem Stadtrat wirklich ein Vorwurf gemacht werden kann, dann ist es der, dass ein vom GGR gesetztes Recht wieder über Geld abgegolten werden sollte. Das ist für Monika Mathers Bananenrepublik. Dass man jetzt sagt, die Stadt hätte noch mehr Geld erhalten können, ist vielleicht noch Ananas zusätzlich zur Bananenrepublik. Vom Rechtsstaatlichen aus sind aber die beiden Kommissionen total sauber vorgegangen. Es ist nicht so, dass damit CHF 1,3 oder 1,6 Mio. verloren gingen. Dieses Geld hatte man gar nie.

Urs E. Meier: Barbara Hotz hätte offenbar lieber einen superreichen Steuerzahler im obersten Geschoss des Park Towers gehabt als die Öffentlichkeit. Das Ansinnen, private Interessen dem Recht der Öffentlichkeit vorzuziehen, gemahnt: man ist wieder bei den

Bananenrepubliken. Der Fraktion Alternative CSP ist es lieber, da oben ein Lokal an aussichtsreichster Lage zu haben als zusätzliche Steuerfranken in Form von ZFA und NFA an Kanton und Bund abzuliefern. Das blüht nämlich der Stadt Zug mit jedem zusätzlichen Steuerfranken. Dessen muss man sich bewusst sein.

Willi Vollenweider: Die jetzt erzielte Lösung mit einer teilweise öffentlichen Nutzung des obersten Geschosses im Park-Turm ist richtig. Der Stadtrat hat sich in der Tat am Anfang von der Eigentümerschaft bedrängen lassen und hat sich dann sogar veranlasst gesehen, für eine Abgeltung auf die Rechte der Öffentlichkeit zu verzichten. Mit anderen Worten, der Allgemeinheit ein Recht wegzunehmen und dieses der Eigentümerschaft zuzuhalten. Zu bedenken ist, dass eine solche Baute der Bevölkerung und den Anwohnern nicht nur Vorteile, sondern auch erhebliche Nachteile bringt. Es ist somit ganz besonders gut nachvollziehbar, dass die Öffentlichkeit berechtigten Anspruch auf ihre schriftlich verbrieften Rechte hat und diese auch wahrnimmt. Dies wird ja jetzt zum Glück auch so umgesetzt. Wie es im Detail zur jetzigen guten Lösung gekommen ist, ist eigentlich gar nicht so wichtig. Das Resultat stimmt. Die Stadt Zug darf nicht zu einem zweiten Monaco verkommen, wo die Begüterten mehr Rechte zugesprochen erhalten als die einheimische Bevölkerung. Die Tendenzen einer solchen Entwicklung sind leider deutlich erkennbar. Der Park-Turm wird ja nicht so genutzt wie ursprünglich versprochen worden ist. Aus dem ursprünglichen Projekt ist nun ein Hochhaus mit Luxuswohnraum geworden. Es demonstriert auffällig, wie weit man in Zug gekommen ist, für nicht wenige Einheimische fast provokativ. Es kann nicht angehen, dass der Stadtrat Steuereinnahmen über die in einem Bebauungsplan festgesetzte Rechte der Bevölkerung stellt. Der Stadtrat hat sowohl in Kenntnis oder auch in Unkenntnis der detaillierten Sachlage hier schlussendlich absolut richtig gehandelt, die öffentlichen Interessen dann doch noch wahrgenommen und ihnen zum Durchbruch verholfen. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine letztendlich erfolgreiche Vorgehensweise und zur Erreichung des Ziels.

Urs Bertschi muss eine Lanze brechen für die 11-köpfige ständige Bau- und Planungskommission dieses Rates und hofft, dass er dabei auch für die GPK spricht. Das sind nicht zwei Feld-, Wald- und Wiesenclüblein, die den Stadtrat zurückgepfiffen haben. Es handelt sich um zwei ständige Kommissionen dieses Rates. Die BPK hat mitunter die Pflicht, auch soweit als möglich den Vollzug der beschlossenen Bebauungspläne sorgsam zu begleiten. Da hat sie nun wirklich die rote Karte gezückt. Hier hat die BPK ihres Amtes gewaltet, und der Stadtrat hat es eingesehen. Wenn sich die Kommissionen vor möglichen Superreichen bücken würden, nur weil ein paar zusätzliche Steuerfranken in die Kasse der Stadt fliessen könnten, kann dieses Parlament in der Tat demnächst aufgelöst werden. Soweit ist man aber zum Glück noch nicht.

Stadtrat André Wicki: Barbara Hotz hat festgestellt, dass die übrigen Mitglieder des GGR seien nicht informiert. Es gibt aber drei BPK-Berichte, zwei GPK-Berichte, den Bericht des Stadtrates vom 17. Januar und 8. Mai 2012 sowie die gemeinsame GPK und BPK. Der Bebauungsplan wurde am 30. Juni 2009 vom Grossen Gemeinderat verab-

schiedet. Darin ist die teilweise öffentliche Nutzung bereits enthalten. Stadtrat André Wicki zieht daraus das Fazit, dass beim nächsten Bebauungsplan eine genauere Spezifikation notwendig ist.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Begriff Bananenrepublik wurde etwa dreimal zu viel gebraucht. Dagegen muss sich der Stadtrat eindeutig verwahren. Ein Blick in die Vorlage vom 17. Januar 2012 zeigt, dass es mitnichten um einen Beschluss, sondern ganz klar um eine Kenntnisnahme geht, dass der damals beschlossene Bebauungsplan so nicht mehr funktioniert, weil es nicht mehr um ein Hotel und auch nicht mehr um eine Bar geht. Das ist der tiefere Grund und hat mitnichten damit zu tun, dass der Stadtrat von irgendwelchen Grundeigentümern unter Druck gesetzt worden wäre. Es geht ganz klar um geänderte Verhältnisse. Der Stadtrat kann entweder den Kopf in den Sand stecken und davon ausgehen, dass ihn das ganze nichts angeht, oder aber er unterbreitet den zuständigen Kommissionen einen Vorschlag. Die Kommissionen haben sich ganz klar geäußert, dass sie nicht vom Bebauungsplan abweichen wollen. Das hat der Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen. Der Stadtrat hat daraufhin eine Lösung gefunden. Die Diskussion mit dem Grundeigentümer fand im besten Einvernehmen statt. Das Nachfolgende kann nur mit Frust erklärt werden. Schlussendlich war die Verhandlung letztendlich aber erfolgreich und ganz im Sinne der beiden Kommissionen. Der Stadtrat misst seine Bürgerinnen und Bürger nicht am Portemonnaie. Nur dann wäre Zug eine Bananenrepublik. Letztlich hat das sehr viel mit der Würde als Stadträte und Gemeinderäte und mit ihrer Selbstachtung zu tun, dass nicht irgendwelche potentielle und potente Steuerzahler mit dem Röntgengerät untersucht werden. Schlussendlich kam Stadtpräsident Dolfi Müller die ganze Sache etwas vor wie bei Friedrich Dürrenmatt. Als Stadtpräsident ist Dolfi Müller nicht bereit, eine mehr als dubiose Rolle zu spielen in diesem wunderbaren Stück „der Besuch der alten Dame“. Da kann man das ganze nachlesen. Wenn es hier Personen hat, die dem Stadtrat diese Rolle zuordnen wollen, steht ihnen das frei. Stadtpräsident Dolfi Müller spielt aber nicht mit. Die Stadt Zug ist auch keine Jagdgesellschaft, die irgendwelche Zwölfender abschiessen will. Das ist die Situation. „Bleiben wir bei unserer Würde.“

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation Barbara Hotz: Warum kommuniziert der Stadtrat nicht offen in den Kommissionen? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

6. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001; Verzicht auf öffentliche Nutzung (Aussichtsplattform) im obersten Geschoss des Park Towers

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2010.4

Zwischenbericht der BPK Nr. 2010.5

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.6

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.7

Bericht des Stadtrats Nr. 2010.8

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.9

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.10

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Urs Bertschi, BPK-Präsident, verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag. Kurz eine Bemerkung zu dem von Michèle Kottelat zitierten Verlust von CHF 1,6 Mio.: Diese Zahl stand überhaupt nie im Raum. Einem Kommissionsmitglied stiess explizit auf, dass man plötzlich über ein vermeintlich höheres Angebot nachzubessern versuchte. Das war kein Mitglied aus der linken Ecke. Auch in der abschliessenden Behandlung war die BPK unisono in singulärer Einheit der Meinung, dass dieses Geschäft so durchgezogen wird. Und das mit guten Gründen, die in den Kommissionsberichten nachgelesen werden können.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat sich zweimal mit der neuen Fassung befasst. Am 10. April 2012 erfolgte die gemeinsame Information von GPK und BPK durch den Stadtrat. Die GPK hat nicht ganz so unisono wie die BPK abgestimmt, jedoch schlussendlich mit 5:2 Stimmen beschlossen, dem GGR zu empfehlen, den Bebauungsplan Foyer bezüglich öffentlicher Nutzung im obersten Geschoss positiv zur Kenntnis zu nehmen. Des Weiteren kann Philip C. Brunner die Worte von Urs Bertschi bestätigen, indem der Stadtrat nicht falsch gehandelt hat, sondern einen Standpunkt darlegte, welcher anschliessend von den Kommissionen korrigiert wurde. Jetzt liegt es am GGR, schlussendlich einen Entscheid zu fällen.

Hugo Halter: Wenn die Diskussion in der CVP-Fraktion umschrieben werden müsste, dann wie folgt: hitzige und intensive Diskussion mit dem Ergebnis einer maximum lauwarmen Kenntnisnahme durch die CVP Fraktion. Im Wissen, dass hier schon sehr viel besprochen, verhandelt und intensiv Zeit hineingesteckt wurde, hat die CVP-Fraktion

tatsächlich ein lauwarmes Magengefühl. Das charakterisiert sich folgendermassen: Der vorgesehene Raum im obersten Geschoss ist zwar nett, aber nach den noch zu tätigen Ausbauarbeiten wie Toilette etc. kaum mehr als 60 m² gross. Kann den Bedürfnissen - welche auch immer - mit einer vorgesehenen doch eher mageren Einrichtung Genüge getan werden? So soll gemäss Information der CVP-Fraktion u.a. doch tatsächlich kein Kühlschrank eingebaut werden. Wäre eine etwas grosszügigere Fläche für diesen öffentlichen Raum zukunftsorientierter oder wäre ein vollständiger Verzicht die bessere Lösung gewesen? Trotz allem: die rechtlichen Vorgaben müssen eingehalten werden und werden es auch. Das ist nun nicht mehr die Frage. Es ist der CVP-Fraktion bewusst, dass noch nicht auf alle Fragen Antworten gegeben werden können und dass sämtliche Planungsdetails/Vorstellungen des Stadtrates vorhanden sind. Genau aus diesem Grund stellt die CVP-Fraktion den Zusatz-Antrag, dass diese Fragen in Form eines Nutzungskonzeptes zu erarbeiten sind und diese dem GGR zur Kenntnisnahme gebracht werden. Die CVP-Fraktion dankt für die Unterstützung des Zusatzantrages und nimmt wie einleitend erwähnt, Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Adrian Moos: Ende gut alles gut? oder! An sich muss sich der GGR heute nur die Frage stellen, ob die im Bebauungsplan Foyer vorgesehene öffentliche Nutzung nun sinnvoll und nutzbringend festgesetzt wurde. Ob eine öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers Sinn macht, stand an sich nie zur Disposition. Auch wenn der Stadtrat oder die Investoren mit einer abenteuerlichen, rechtsstaatlich wohl sehr bedenklichen Variante des "Auskaufs" aus der Verpflichtung im Bebauungsplan geliebt haben, wäre dies nur nach einer formell korrekten Anpassung des Bebauungsplans möglich gewesen. Dann wäre aber vorab eine Anpassung des Bebauungsplans durch dieses Parlament notwendig geworden. Vor dieser Ausgangslage ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion der Ansicht, dass der Stadtrat schliesslich durch seine Verhandlungen die Grundlage für eine sinnvolle und gute öffentliche Nutzung im obersten Stock des Park Towers gelegt hat. Es ist aber noch etwas zu früh, den Champagnerkorken knallen zu lassen. Der Wert der öffentlichen Nutzung steht und fällt nämlich mit dem massgebenden Betriebskonzept. Der Stadtrat ist gehalten, mit diesem Betriebskonzept eine Nutzung vorzusehen, welche der breiten Öffentlichkeit zugutekommt. Die Abläufe müssen einfach sein und das Mieten der Räumlichkeiten muss in jeder Hinsicht attraktiv und ohne grosse bürokratische Hürden möglich sein. Nur so ist die Nutzung auch tatsächlich wirklich öffentlich. Für die FDP-Fraktion ist mit vorliegendem Bericht des Stadtrates die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen und sie beantragt, dass dem GGR das entsprechende Betriebskonzept bald zur Kenntnis gebracht wird. Allenfalls können so auch kritische Stimmen, welche die öffentliche Nutzung im Park Tower als unnötig oder teuer betrachten, oder solche, die noch lauwarmer Gefühle haben, schliesslich überzeugt werden. Der ganzen Geschichte sind diverse Verhandlungen zwischen dem Stadtrat und den Investoren vorausgegangen. Der GGR kennt die Hintergründe nicht im Detail und es ist sodann auch nicht einfach, sich eine abschliessende Meinung zu bilden. Folgende drei Kernaussagen können aber gemacht werden.

1. Zukünftig müssen bei Bebauungsplänen Anforderungen wie öffentliche Nutzungen klarer definiert werden. Die öffentliche Nutzung oder andere Auflagen müs-

sen so festgesetzt werden, dass diese unabhängig vom jeweiligen Investor umgesetzt werden können.

2. Die Exekutive muss von Beginn weg die städtischen Interessen klarer vertreten. Es darf vom Stadtrat erwartet werden, dass er bei der Umsetzung solcher öffentlichen Nutzung die städtischen Forderungen klar und aktiv einbringt und diese gegenüber den Investoren frühzeitig kommuniziert.
3. Lob hat der Stadtrat indessen dafür verdient, dass er die Angelegenheit den Kommissionen unterbreitet und schliesslich den Input der Kommissionen aufgenommen und umgesetzt hat. Dies war mit Sicherheit nicht mangelndes Leadership, sondern ein vernünftiges und sinnvolles Umgehen und ein breites Abstützen auf die Fachkommissionen.

Mit der Vorlage eines stimmigen Betriebskonzeptes kann die FDP-Fraktion hinter „Ende gut alles gut“ ein Ausrufezeichen setzen.

Urs E. Meier: Ende gut - fast alles gut. Die Fraktion Alternative-CSP freut sich über die positive Umsetzung der in Frage gestellten Bestimmung im Bebauungsplan. Auf Grund irreführender Informationen durch das Baudepartement neigte anfänglich eine Mehrheit der BPK dazu, auf das im Bebauungsplan verankerte Recht auf die öffentliche Nutzung im obersten Geschoss zu verzichten. Unter grossem und hartnäckigem Einsatz ist es im letzten Moment noch gelungen, auf den Weg der Tugend zurückzufinden und da zu landen, wo die Stadt Zug heute ist. Es hat sich gelohnt.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion stellt sich unisono hinter das vom Stadtrat erzielte Verhandlungsergebnis. Ein Ergebnis übrigens, welches weit über dem einer konventionellen öffentlichen Nutzung à la uptown liegt. Selbstverständlich wird die SP-Fraktion ebenfalls gerne ein entsprechendes Nutzungskonzept gerne zur Kenntnis nehmen. Dem steht nichts entgegen. Mit etwas mehr gutem Willen als es die glp heute signalisiert hat und mit etwas Ideenreichtum ist Urs Bertschi überzeugt, dass man auch auf diesen 100 m² eine tolle Geschichte wird realisieren können. Daher: Kein Grund für verspätete Polemik: Der Eigentümerschaft oder eben den Investoren, auch wenn Teile davon sich im Nachhinein in der Zuger Zeitung etwas seltsam gebärdet haben, gebührt ein grosser Dank. Sie haben erkannt, dass sie von der Stadt via den Bebauungsplan viel erhalten haben, dass sie ihr daher auch etwas zurückgeben müssen, eben im Rahmen des Bebauungsplanes. FPPP - friendlyprivatpublicpartnership - könnte man das nennen! Ein solch beispielhaftes gegenseitiges Zusammenwirken von Investoren und Stadt zugunsten des Gemeinwohls sollte in dieser Stadt weiter Schule machen. Kein Grund für Finanzierungsängste: den Hüterinnen und Hütern des Zuger Steuerfrankens sei gesagt, dass diese erfreuliche Geschichte auch finanziell mit einem Happy End enden wird. Denn die von der Stadt zu tätigen Investitionen werden sich rasch amortisiert haben. Grosso modo wird sich dieser eigentliche Höhenflug für die zugerische Öffentlichkeit allein durch eine Vermietung selbst tragend gestalten lassen. Abgesehen davon, dass wohl alle künftigen Eigentümer dieser Liegenschaft der Kategorie "gute Steuerzahler" zuzuordnen sein werden, wird "der Superreiche", der nun hier nicht einzieht, die weiterhin gedeihliche Entwicklung dieser Stadt nicht zunichtemachen. Und dann noch dies: Super-

reiche kommen und gehen. Demgegenüber dürfte die solid gebaute "Parktower-Lounge" da schon etwas nachhaltiger ausfallen - über Jahre wird sie die Zuger Seelen "fliegen" lassen. Kein Grund zum Schmollen: Anfänglich hatte der Stadtrat bekanntlich in dieser Sache ziemlich grosse Scheuklappen montiert gehabt. Er wollte das Potenzial dieses Ortes nicht wahrhaben oder erkannte es einfach eben nicht. Wie dem auch sei, hier haben sich für einmal die Kommissionen als diejenigen mit der guten Nase erwiesen! Gleichwohl, nachverhandeln musste schliesslich der Stadtrat, ausgestattet mit einem klaren Auftrag. Und er machte seine Sache gut, sehr gut. Denn das ausgehandelte Raumangebot samt Südlage kann sich sehen lassen! Ein Musterchen an beispielhafter Kooperation zwischen Legislative und Exekutive! Kurzum, ein Grund zur Freude! Dieses Dachgeschoss wird der Zuger Öffentlichkeit noch viel Freude bereiten - in völlig anderer Weise als das uptown - eben friendly und public. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die künftige Nutzung allen zugänglich sein wird, für eine GV, für eine Geburtstagsfeier oder um einfach einen anderen guten Moment im privaten Rahmen erleben zu dürfen - über den Dächern von Zug!

Philip C. Brunner möchte es nach diesen euphorischen Träumereien des BPK-Präsidenten und SP-Sprechers nicht versäumen, dem Stadtrat namens der SVP-Fraktion zu danken, dass er seine Leadership übernommen hat und dies auch in Zukunft tut. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht unisono einstimmig positiv zur Kenntnis. Allerdings hat die Fraktion auch die von Barbara Hotz erwähnte Diskussion bezüglich Folgekosten geführt. Dies wird genau weiter beobachtet werden. Die SVP-Fraktion unterstützt auch den Antrag von CVP- und FDP-Fraktion betreffend Nutzungskonzept. Die SVP-Fraktion ist zurzeit optimistisch, dass das gute Ende folgt. Noch ist noch nicht ganz alles gut, denn der Turm steht noch nicht. Entsprechend kann sich Philip C. Brunner kurz halten: Auch die SVP-Fraktion hofft auf ein gutes Ende.

Stadtrat André Wicki: Aus dem Bericht des Stadtrates kann entnommen werden, dass auf Ende Jahr/anfangs 2013 ein Betriebskonzept erarbeitet wird. Das Fazit wird gezogen, dass bei den kommenden Bebauungsplänen genau darauf geachtet wird, wie die öffentliche Nutzung spezifiziert wird. Mit der von der Immobilien-Abteilung zu erarbeitenden Vorlage bezüglich Betriebskonzept ist Stadtrat André Wicki ebenfalls überzeugt, dass es Ende gut ist.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag von CVP- und FDP-Fraktion bezüglich Nutzungskonzept übernimmt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR somit vom Bericht des Stadtrates Kenntnis genommen hat. Damit werden der Bericht des Stadtrates Nr. 2010.4 sowie die Berichte von GPK und BPK gegenstandslos.

7. Theater Casino Zug: Gesamtanierung, 2. Etappe; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2046.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.5

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.6

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.7

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag. Gleichwohl erlaubt er sich, namens der BPK ein paar ergänzende Bemerkungen zu machen: Hauptanliegen dieser Vorlage ist und bleibt die Sanierung des Casinos. Dies ist bei der Vorlage und vor allem bei den mitunter emotional geführten Leserbrief-Diskussionen zwischen den "Badekulturellen" und vermeintlichen "Elite-Kulturellen" etwas vergessen gegangen. Wichtiges und zentrales Anliegen ist es auch bei dieser Vorlage, dass schliesslich niemand "baden geht", dass die Interessen eben aller Kulturen in unserer Stadt angemessen berücksichtigt bleiben. Will heissen, das Ganze verlangt wohl letztlich nach einem austarierten Kompromiss, nicht nach der Brechstange, aber auch nicht nach Erbsen- oder Quadratmeterzählerei. Gleichwohl sei allen Rechenkünstlern für die erläuternden Zahlen gedankt. Denn diese werden wohl bei der Lösungsfindung aus Sicht der "Badekultur" eine wichtige Rolle spielen. Daneben sollten aber auch die Anliegen der Casinobetreiber und der Besucher, aber auch der Gesamteindruck der Casino-/Seeliken-Anlage die notwendige Beachtung finden. All diese Anliegen unter einen Hut zu bringen, ist anspruchsvoll und zeigt, dass es bei dieser Vorlage um mehr als einen reinen Baukredit geht. Es geht um einen wichtigen Ort in der Stadt Zug, der auf dicht gedrängtem Raum unterschiedlichen Ansprüchen genügen soll und auch muss. Daher lohnte es sich hier, Sorgfalt vor Tempo walten zu lassen! Dies gilt auch für die neu ins Spiel gebrachten Holzroste. Nach Meinung der BPK unter allen Titeln eine gute Sache! Die BPK hat das Geschäft unter Würdigung aller Fakten wie auch unter angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Anliegen bestmöglich vorzubereiten versucht. Als Fazit dieses Prozesses beantragt die BPK grundsätzlich ein Splitting des Abstimmungsprozederes, indem eben die Sanierung und die Foyererweiterung getrennt zur Abstimmung gebracht werden soll. Des Weiteren stimmt die BPK der Casino-Sanierung einstimmig zu. Punkto Foyererweiterung hat sich eine knappe 6:5 Mehrheit hinter diese

gestellt. Anlässlich der letzten Sitzung, als es bekanntlich noch die Holzroste zu behandeln galt – diesbezüglich sei auf den Kommissionsbericht vom 31. Mai 2012 verwiesen – beschloss die BPK einstimmig mit 11:0 Stimmen, dass beide Abstimmungsfragen (Beschluss A und Beschluss B) mit der Erweiterung der Holzplattformen und einem hierfür notwendigen Kreditbetrag von CHF 270'000.– zu ergänzen sind. Dies die heutige Ausgangslage aus der Sicht der BPK. Urs Bertschi erlaubt sich im Folgenden noch ein paar Detailspekte zu beleuchten. Zur Sanierung: Die Sanierung war in der BPK wie erwähnt in allen Teilen unbestritten. Rekapitulation: Altbau 1909 / Keiser Bracher (Kredit CHF 6,03 Mio.). Hier dienen die meisten Massnahmen der dringenden Werterhaltung. Die BPK begrüsst das Bestreben, das Casino wieder in den historischen Zustand zu versetzen, die Durchsicht zum See wieder herzustellen und die Galerie wieder herzustellen. Punkt "alter Adresse" hat die BPK bereits in der Vororientierung im Jahre 2011 Vorbehalte angebracht. Hier wird Pragmatismus gefragt sein. Erweiterungsbau 1981/ Ammann Baumann (Kredit CHF 3,59 Mio.): Oblichter und Flachdach müssen dringend erneuert werden. Die schadhafte Gebäudehülle muss erneuert werden. Die Seefassade ist sanierungsbedürftig und muss auch ohne Foyererweiterung erneuert werden. Allein diese Kosten betragen rund CHF 1 Mio. Dies war alles unbestritten. Bühnentechnik (Kredit CHF 6,37 Mio.): Der vorerwähnte Kreditbetrag lässt sich offenbar auf CHF 2,12 Mio. reduzieren. Die BPK begrüsst es grundsätzlich, etappiert vorzugehen und die Lebenszyklen der Bauteile – soweit sinnvoll – auch auszuschöpfen. Zum Thema Akustik sind auch heute Ergänzungen zu machen. Die eine wäre schon auf die letzte Sitzung geplant gewesen, fiel dann aber dem abstraktandierten Geschäft zum Opfer. Urs Bertschi konnte das Thema dann in der BPK noch ansprechen und verweist auf seinen Bericht. Gestützt auf die Ausführungen des Baudepartements zu diesem Thema hat er offenbar etwas vorschnell folgendes Fazit gezogen: "Intendant Samuel Steinemann kann mit der heutigen Tonqualität in beiden Sälen gut leben." Immerhin war die Formulierung so prägnant, dass sie nun – seines Erachtens zu Recht – auch ein entsprechendes Korrigendum provoziert hat. Herr Steinemann distanziert sich von dieser verkürzenden Aussage. Seine Beurteilung der Akustik der beiden Casino-Säle fällt ob der Komplexität des Themas differenzierter aus. Er weist darauf hin, dass beide Säle für gewisse Veranstaltungen gute akustische Qualitäten aufweisen. Die Akustik im Theatersaal beispielsweise ist für Sprechtheater und verstärkte Musik sehr gut, während die Akustik im alten Casinosaal für ein klassisches Streichquartett recht gut ist. Auf der anderen Seite weisen aber beide Säle zum Teil grosse akustische Mängel bzw. Verbesserungspotential auf. Konkret ist etwa die Nachhallzeit im alten Casinosaal viel zu lang, was nicht nur bei vielen Konzerten stört, sondern gerade auch bei Banketten zu hohem Lärmpegel führt. Auch die Akustik im Theatersaal müsste seines Erachtens optimiert werden, um den Bedürfnissen vieler Nutzer (neben TMGZ etwa Stadtorchester, Musikschule, Zuger Sinfonietta, Chor Audite Nova Zug etc.) besser gerecht zu werden. Wenngleich das Thema Akustik bei der jetzigen Sanierungsvorlage eine wohl eher stiefmütterliche Behandlung erfahren hat, machen die Ergänzungen von Herrn Steinemann deutlich, dass uns diese Pendezen erhalten bleiben und wohl dereinst vertieftere Behandlung verdienen wird. Man wird sich dann die Frage stellen müssen, ob man die Akustik im Casino als wichtiger Bestandteil der kulturellen und auch emotionalen Erlebnisvermittlung weiterhin

stiefmütterlich behandeln will. Immerhin sind und bleiben die Casinosäle die eigentlichen Herzstücke dieses Kulturpalastes, weshalb künftige Investitionen im Bereich Akustik zumindest nach Meinung des Sprechenden unbestritten sein sollten. Zwischenzeitlich ist nun zu diesem Thema noch eine Petition eingegangen. Die persönliche Meinung von Urs Bertschi dazu: in der Sache wohl berechtigt, allerdings etwas zu spät für diese dringliche Sanierungsrunde. Die Geschichte kann nun wirklich nicht immer wieder von vorne begonnen werden, denn droht das Casino unter den Fingern zu verfallen! Altbau 1909 Keiser Bracher (Kredit CHF 1,7 Mio.): Mit der Verlegung der Fernwärmezentrale in die Frauensteinmatt werden hier bedeutende Flächen für Lagerräume, Abstellräume usw. frei, die heute im OG platziert sind. Ziel ist es, die minderwertig genutzten Flächen im OG frei zu spielen, um sie als Büro, Wohnungen oder Seminarräume an guter Lage umnutzen zu können. Die definitive Nutzung soll in Rahmen der weiteren Projektbearbeitung festgelegt werden. Zur Foyererweiterung versus Seeliken: Diese war und ist nicht nur in der BPK höchst umstritten. Die angedachten Neubauten zur Foyererweiterung beschränken sich auf betrieblich notwendige Anpassungen. Das heutige Theaterfoyer misst 223 m². Die heutigen Platzverhältnisse von 0,3 m²/Person sind eng. Mit der geplanten Foyererweiterung ergibt sich eine Fläche von 0,8 m²/Person. Diese Verbesserung lässt sich nur mit der Foyererweiterung erreichen. Auf der andern Seite gibt es die Badenden in der Seeliken, die zu Recht ebenfalls um ihre Quadratmeter kämpfen. Verständlich, denn alle wissen, dass die Badequadratmeter gemessen an der Bevölkerung in der Stadt Zug dünn gesät sind. Daher will man ja auf der Oeschwiese nun das Strandbad erweitern. Doch auch diese Erweiterung - so sie dann kommt - wird die Seeliken nicht zu ersetzen vermögen. Denn die Seeliken ist zumindest bei all denen, die diese Badi in ihrer Jugend aufgesucht haben, auch im fortgeschrittenen Alter noch immer Kult! Sie ist aber auch für den mittäglichen Schwumm bei Alt und Jung sehr beliebt, da sie zentrumsnah ist. Wohl nicht zuletzt deshalb hätte es die Denkmalpflege begrüsst, wenn das Garderobengebäude umgebaut und die Liegehalle wieder hergestellt worden wäre. Damit aber hätten Lagerflächen aufgegeben werden müssen! Gleichwohl sei zu bedenken, dass man auch hier hätte rigoroseren zusätzlichen Raum einfordern können. Doch letztlich soll hier - wie erwähnt - nicht in reine Zahlenakrobatik gemacht werden. Gleichwohl war absehbar, dass die Seeliken in der Bevölkerung einen mit dem Stierenmarkt vergleichbaren Status geniesst und damit eben auch „untouchable“ ist. Mit andern Worten ist nun gesundes Augenmass gefordert, um hier eine verträglich Lösung zu finden, damit - wie bereits erwähnt - zum Schluss niemand baden geht, damit aber auch keine Kinder mit dem Bade ausgeschüttet werden. Die BPK war in der Frage der Foyererweiterung - nota bene aus ganz unterschiedlichen Gründen - nahe am Patt. Urs Bertschi könnte sich vorstellen, dass sich zwischenzeitlich auch noch die eine oder andere Meinung verschoben haben dürfte. Als BPK-Präsident verzichtet er darauf, das Ganze noch persönlich zu beleuchten, wird sich aber erlauben, dies als Fraktionssprecher noch zu tun. Zu den Holzrosten und zu den Abstimmungsvarianten: Die BPK ist grossmehrheitlich überzeugt, dass die Erweiterung der Holzroste unabhängig vom Entscheid über eine Foyererweiterung in jedem Fall Sinn macht. Dies insbesondere aus zwei Gründen: Die Stadt Zug wächst und verfügt ausgewiesenermassen über viel zu wenig Badefläche. Die Seeliken ist schon heute als zentrumsnahe Badi hoch frequentiert und erträgt diese

massvolle Erweiterung. Wer's nicht glaubt, kann sich an einem Sommertag davon überzeugen! Zudem kann bei niedrigem Wasserstand der Sprung ins kühle Nass heikel sein. So mussten die Roste schon mehrfach aus Sicherheitsgründen zum See hin abgesperrt werden. Eine Rosterweiterung führt automatisch ins tiefere Wasser, so dass ein gefahrloses Springen gewährleistet bleibt. Hinzu kommt, dass die Holzroste für die Badenden auch als Aufenthaltsfläche - neu wohl noch mit Absatz zum Sitzen - sehr attraktiv sind. Damit steht eine Rosterweiterung im öffentlichen Interesse, was der Kanton heute offenbar so anerkennt. Wenngleich, dies sei hier gesagt, noch keine Bewilligung vorliegt und sich Regierungsrat Tännler verständlicherweise denn auch zurückhaltend gab. Die BPK spricht sich klar dafür aus, dass beide Abstimmungsvarianten A und B mit der Rosterweiterung zu ergänzen sind. Mit andern Worten ist Variante 1 (ohne Foyererweiterung) um die Rosterweiterung zu ergänzen, so dass sich die Kosten bei dieser Variante um CHF 270'000.-- erhöhen. Die Abstimmungsvariante 1 beinhaltet damit einen Kredit von CHF 14,44 Mio. + CHF 270'000.--, was einen Gesamtkredit von CHF 14,71 Mio. ergibt. Die Idee einer gesonderten Vorlage resp. eines entsprechenden Budgetpostens für eine Badi Erweiterung wird von der BPK verworfen. Dies im Sinne einer Vereinheitlichung und Vervollständigung der beiden Abstimmungsfragen. Nach Abschluss der Diskussion beschloss die BPK mit 11:0 Stimmen, beide Abstimmungsfragen (Beschluss A und Beschluss B) mit der Erweiterung der Holzplattformen und einem hierfür notwendigen Kreditbetrag von CHF 270'000.-- zu ergänzen. Darin ist denn auch der konkrete Antrag der BPK für heute zu sehen. Die BPK ersucht den Rat um seine Zustimmung.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf den Bericht und Antrag der GPK, welche zweimal, nämlich am 12.4.2012 und 4.6.2012, getagt hat. Die GPK hat sich am 12.4.2012 in Anwesenheit von sechs Kommissionsmitgliedern mit 5:1 für ein gesplittetes Abstimmungsprozedere (Sanierung und Foyererweiterung in zwei separaten Fragen) ausgesprochen. Einstimmig haben zudem die sechs anwesenden Kommissionsmitglieder einer Sanierung in der Höhe der damals bekannten CHF 14,44 Mio. zugestimmt. Die Foyererweiterung wurde mit 2:4 Stimmen abgelehnt. Bei der Frage der Roste gibt es einen Unterschied zur Haltung der BPK. So hat die GPK an ihrer Sitzung vom 4.6.2012 an ihren früheren Anträgen festgehalten und beantragt somit dem GGR eine separate Vorlage in der Höhe von ca. CHF 270'000.-- für die Roste. Eine Konsultativabstimmung hat ergeben, dass die GPK dieser Idee positiv gegenüber steht.

Karl Kobelt: Zwei grundsätzliche Aspekte wurden in der Fraktion behandelt, nämlich einerseits das Vorgehen bezüglich Abstimmung und andererseits die inhaltliche Diskussion. Bezüglich Vorgehen ist der FDP-Fraktion die Art und Weise, wie der Stadtrat das Projekt Liegeroste ins Spiel brachte, sauer aufgestossen. Der Verdacht liegt nahe, dass er mit der Nacht-und-Nebel-Aktion, in der er die neuen Liegeroste in der Badeanstalt Seeliken unmittelbar vor der letzten GGR-Sitzung vom 5. Juni ins Spiel brachte, dem GGR die Foyer-Erweiterung zusätzlich schmackhaft machen wollte. Die Liegeroste sind in der FDP-Fraktion unbestritten. Zudem will die FDP-Fraktion die Casino-Vorlage vom Thema Liegeroste entlasten. Die FDP-Fraktion beantragt, die Einrichtung von Liegerosten in der Badi Seeliken in einer separaten Vorlage dem GGR zur Bewilligung zu unterbreiten, so

wie dies die BPK vorschlägt. Dies muss vor der Volksabstimmung über den Baukredit des Theaters Casino erfolgen. So besteht Gewähr, dass das Stimmvolk im Sinn der Einheit der Materie seine Meinung über die Bauvorhaben im Theater Casino klar zum Ausdruck bringen kann. Die Sanierung ist in der FDP-Fraktion im Wesentlichen unbestritten, auch wenn es da und dort kritische Anmerkungen gab. Die Foyererweiterung lehnt die Mehrheit der Fraktion hingegen ab. Die anhaltende rege Bautätigkeit dokumentiert: Die Stadt Zug darf als „Booming City“ bezeichnet werden. Auch die Wohnbevölkerung wächst stetig, wenn auch hier die Entwicklung teilweise dem Anspruch der Bevölkerung an immer mehr Wohnraum und Komfort geschuldet ist. Für die Einen befindet sich die Stadt Zug aufgrund dieses Wachstums auf dem Weg zum seelenlosen Moloch vor allem der Finanzindustrie und des Rohstoffhandels. Für die Anderen ist Wachstum Ausdruck von Wohlstand, von dem alle profitieren. Karl Kobelt verrät nichts Neues, wenn er eher der zweiten Meinung zuneigt. Wie dem auch sei: Dass den Schönheiten dieser Stadt Sorge zu tragen ist, sind sich wohl alle weitgehend einig. Einig ist man sich wohl auch darin, dass mit den Gebieten am See – Bruggli, Choller, Innere Lorzenallmend, Männerbadi, Tellenörtli und eben die Badi Seeliken – besonders sorgsam umgegangen werden muss. Zudem steht die Perleninitiative im Raum. Wenn nun ohne Not Eingriffe in sensible und von der Bevölkerung sehr geschätzte, gut frequentierte Gebiete der Erholung und der Begegnung wie die Badi Seeliken erlaubt werden, verleiht man der Perleninitiative neuen Schub! Das wäre mit Blick auf die bösen finanziellen Folgen einer Annahme der Initiative geradezu fahrlässig. Für die FDP-Fraktion steht im Grundsatz fest: Die bauliche Entwicklung einer Stadt geht nie zu Ende. Sie ist indes nur dann zielführend, wenn man zugleich Räume definiert, die davon ausgenommen werden und damit gleichsam für Tradition, Bewahrung und Erholung stehen. Ein solch wunderbarer Ort mit reizvoller Atmosphäre ist die Badi Seeliken. Der Stadtrat schreibt: „Die Erweiterung des Foyers tangiert den Badebetrieb in keiner Weise“ (Vorlage S. 9). Das klingt in den Ohren von Karl Kobelt zynisch. Es geht ja nicht um Quadratmeter Wiesenfläche und Platzbedarf von Badetüchern. Persönlich meint er, die Vergrößerung des Foyers würde den Charakter der Badi Seeliken nachhaltig verändern und könnte, was viele befürchten, das besondere Flair dieses Orts für immer zerstören. Die Fraktionsminderheit hält diese Angst für unbegründet. Sie würdigt den Erhalt der Badi Seeliken einschliesslich des Garderobegebäudes und hält das Nebeneinander von Theater Casino und der Badi Seeliken – bzw. der Kultur und des Badebetriebs – für zufriedenstellend gewahrt. Ein weiterer Aspekt, der in der FDP-Fraktion zu reden gab, ist der finanzielle: In der Budgetdebatte im letzten Herbst hat dieser Rat beschlossen, bei den Investitionen Mass zu halten. Die engen Platzverhältnisse, die in den Pausen von sehr gut besuchten Anlässen im Foyer herrschen, hält eine Mehrheit der Fraktion für zumutbar. Zugerinnen und Zuger sagten sogar, dass für viele diese Enge einen gewissen Charme versprühe. Zudem kann man auch auf die Treppe ausweichen. Dagegen entpuppt sich der Vergleich der Raumverhältnisse an einem Rockkonzert im Hallenstadion (0,3 m² / Person entspricht offenbar dem IST-Zustand im Casino), im Kurhaus Baden und an der Bar des KKL, den der Stadtrat bemüht, als blutleere Zahlenspielererei. Angesichts dieser Einschätzung und der Wahrnehmung der Bevölkerung rechtfertigt sich die Investition von CHF 5,3 Mio. für die Foyererweiterung in keiner Weise, so die Meinung einer Mehrheit der FDP-

Fraktion. Karl Kobelt wird deutlicher: Die Finanzlage ist angespannt. Jetzt ist Schluss mit Geld ausgeben, für Nice-to-have-Projekte! Die Foyererweiterung gehört zweifelsfrei dazu. – Abgesehen davon würde der Restaurationsbetrieb des Theaters Casino durch die Foyererweiterung massiv profitieren. Es ist nicht Sache des Staates, einem Restaurateur gratis zu einer Attraktivitätssteigerung seines Lokals zu verhelfen, was zudem unerwünschte Präzedenzfälle schaffen würde. All diese Überlegungen führten zur Meinung der Fraktionsmehrheit zum Baukredit Casino 2. Etappe: Ja zur Sanierung, Nein zur Foyererweiterung.

Martin Eisenring: Auch die CVP-Fraktion sieht die Vorlage des Stadtrates sehr kritisch und beantragt, grundsätzlich dem Vorschlag der GPK stattzugeben. Die CVP-Fraktion stimmt demnach für die Sanierung des Casino, jedoch nicht für die Erweiterung. Es gibt verschiedene Gründe, die zur Ablehnung der Foyererweiterung geführt haben: Das bestehende Casinogebäude und die vorhandenen Terrassen werden unzulänglich genutzt. Über der Restaurantterrasse des alten Gebäudes gibt es an sich Terrassen. Sie sind aber immer leer oder werden nur sehr selten genutzt. Der vorhandene Raum könnte daher besser genutzt werden. Wichtig für die CVP-Fraktion ist auch, dass sich das Casino in der Ortsschutzzone in der Altstadt und an einem extrem sensiblen Standort befindet. Jeder, der selber schon in der Altstadt umgebaut hat, der weiss, wie vorsichtig hier die Denkmalpflege ist. Gerade jene Liegenschaftseigentümer direkt am See könnten es vergessen, je eine seeseitige Terrasse zu bauen. Diese Zeiten sind in Zug seit 10 – 20 Jahren völlig vorbei. Dass nun die Stadt hier genau mit diesem Beispiel voranschreiten möchte und in einem so sensiblen Gebiet einen derart massiven Umbau und Zusatzbau vornehmen möchte, ist unverständlich und hält vor allem einem Vergleich mit den Möglichkeiten, die ein Privater hätte, in keiner Weise stand. Wäre das Casino in privater Hand, würde ein solches Umbauprojekt nie und nimmer zugelassen, und dies zu Recht. Der Stadtrat hat am 10.1.2010 genau festgehalten, dass diese Ortsschutzzonen zu schützen seien und lediglich ein normaler bzw. schlanker Umbau geplant sei. Falls die stadträtliche Vorlage gutgeheissen wird, wäre das Volk trotz allem getäuscht worden. Nein zu sagen, hat die CVP-Fraktion auch bewogen, weil im Gespräch mit der Altstadtbevölkerung und den Nutzern der Badi eine sehr grosse Ablehnung gegenüber einer Foyererweiterung zum Ausdruck kommt. Es ist wichtig, dass im Rahmen einer Nutzung des bisherigen Foyers und des Casinos Verbesserungen vorgenommen werden. Auch mit dem beschränkten zur Verfügung stehenden Raum kann einiges gemacht werden, um das Foyer betrieblich anders zu gestalten, sodass auch mehr von der Offenheit und dem Raum gegenüber dem See geboten wird. Die CVP-Fraktion lehnt mit der Verbindung im Casino auch die Erstellung zusätzlicher Holzroste ab, jedenfalls, solange diese beiden Positionen verbunden sind. Solche Holzroste können aber durchaus in einer gesonderten Vorlage wieder aufgenommen werden. Aber auch dann muss darauf geachtet werden, dass nicht im Hauruckverfahren dies erfolgt, sondern wohl überlegt und genau geplant. Die CVP-Fraktion möchte beide Vorlagen getrennt haben. Man soll sich die nötige Zeit nehmen, um diese Roste richtig und gut zu planen und nicht die zu wenig geprüfte und durchdachte stadträtliche Vorlage im Hauruckverfahren zu beschliessen. Bezüglich Roste muss eindeutig zwischen dem nördlich gelegenen und dem südlich ge-

legenen unterschieden werden. Beim südlichen Rost hinter dem Kiosk gibt es trotz allem eine ausserordentlich schöne Aussicht auf den See und den Alpenkranz. Hier kann mit einer Hauruckübung viel zerstört werden. Es ist auch sehr fraglich, ob der Sprungturm überhaupt so erhalten werden kann, wenn die Roste wie geplant realisiert werden. Martin Eisenring befürchtet, dass mit den Rosten eine Verschlimmbesserung erfolgt und schlussendlich ein Resultat vorliegt, das von der Bevölkerung langfristig so gar nicht gewünscht ist. Es ist auch zu bedenken, dass Seeliken nicht nur die Funktion eines Rostes hat, sondern auch Garten der Altstadt. So sind auch die Wiesen, Grünpflanzen und Schattenplätze von grosser Wichtigkeit. Seeliken wird nicht nur im Sommer zum Baden genutzt. Die Betreiber und Bademeister in der Seeliken sprechen sich unisono gegen die Erweiterung der Holzroste gemäss Vorschlag des Stadtrates aus. Vor allem auch für die Bademeister ist es sehr fraglich, ob dieses Konzept überhaupt möglich ist. Es ist zu bedenken, dass die Holzroste in der geplanten Form sich in einem toten Winkel befinden und somit die Bademeister gar keinen Einblick haben, ob Kinder oder Erwachsene in Not sind. Wenn man in der Stadt Zug von einer wirklichen Perle sprechen kann, dann ist es die Badi Seeliken. Deshalb wird der Rat ersucht, sich die nötige Zeit zu nehmen und sich genau zu überlegen, wie hier erweitert werden soll. Alle sind offen und möchten Hand bieten zu einer Neugestaltung der Plattform. In diesem Sinne ersucht Martin Eisenring, der Casinosanierung zuzustimmen, der Erweiterung nicht zuzustimmen und bei der Plattform nochmals genau zu überlegen, ob diese Erweiterung gewünscht ist und welches die besten Vorlagen sind. Der Antrag der GPK ist daher zu unterstützen.

Urs E. Meier: Wenn die Weichen schon zu Beginn falsch gestellt werden, passiert es nur selten, dass der Zug trotzdem das richtige Ziel erreicht. Eine der Hauptursachen für die falsche Weichenstellung waren die im Gastrokonzept vom August 2009 zusammengefassten, überlappenden und geradezu naiv euphorischen Vorstellungen über den Stellenwert des Casinos in der Zuger Gastronomie-Szene. So hiess es da z. B.: "Das Restaurant solle der Treffpunkt der Stadt Zug werden." Einem Leuchtturm vergleichbar. Dumm nur, dass auch der Stadtpräsident seinen Kaffee lieber dort trinkt, wo die Leute sind und nicht draussen im Leuchtturm. Schon anlässlich der Vorlage zur ersten Etappe zum Umbau des Restaurants im September 2009 hat Urs E. Meier sich in diesem Rat vehement zur Wehr gesetzt und dank dessen Unterstützung dafür sorgen können, dass zumindest das Allerschlimmste verhindert werden konnte. Ob sich der Umbau in der jetzigen Form gelohnt habe, bezweifelt nicht nur Urs E. Meier sehr. Noch kein einziges positives Urteil hat er dazu vernommen. Das Ding ist trotz zwanghaftem Veränderungs- und Gestaltungsdrang und dem Einsatz sehr aufwändiger und entsprechend teurer Materialien unterkühlt und verdammt ungemütlich geworden. Die millionenteure Übung hat sich nur soweit gelohnt, als sie die Küche, den Saalboden und den Lift betrifft. Gefallen tut's - wie gesagt - kaum jemandem. Mangels Nachfrage sind die Öffnungszeiten am Morgen denn auch bereits wieder reduziert worden. Wen wundert's? Was wird vom Casino eigentlich erwartet? Theater und Konzerte unter adäquaten akustischen Bedingungen? Oder vor allem die Festhütte mit viel Raum für Apéros und Häppchen? Und rentieren soll's auch noch? Die Fragen sind zugegebenermassen nicht leicht zu beant-

worten. Das nun aktuelle Projekt wurde von Urs E. Meier bereits anlässlich der ersten Vorstellung in der BPK am 7. Juli 2011 dezidiert in Frage gestellt und als äusserst fragwürdig bezeichnet. Die neu geplanten Erweiterungsbauten Foyererweiterung, Foyerbar Süd und Bankettsaal wurden aus architektonischer Sicht als völlig verfehlt bemängelt und in ihrer geschmäcklerischen Formsprache abgelehnt. Am 20. September 2011 fand eine Besichtigung mit Orientierung an Ort statt. Vorgelegt wurde genau das Gleiche. Anwesend waren nebst den üblichen Akteuren auch die Architekten Edelmann und Krell, der Steuerungsausschuss sowie der Präsident der Stadtbildkommission. Der Steuerungsausschuss betonte den dringenden Ruf nach mehr Fläche und mehr Möglichkeiten für die Betreiber, die Architekten lobten sich in gewohnter Manier selber und der SBK-Präsident bezeichnete die Sache als gelungen. Die Denkmalpflege unterstütze die Sache ebenfalls, hiess es. Urs E. Meier's grundsätzliche Vorbehalte wurden wiederholt und die anwesenden Architekten deutlich kritisiert. Erfolglos, wie die fast unveränderte Vorlage nun zeigt. Einzig der im Süden aufgefropfte Bankettsaal wurde zwecks Kostenreduktion weggelassen. Es stimmt, im Foyer wird es bei grossem Andrang ziemlich eng und mehr Platz wäre wünschbar. Doch genau dies bringt die Vorlage nicht. Anstelle von mehr Fläche auf einer Ebene ist eine schmale, mittels 5 Stufen abgetreppte Erweiterung Richtung See geplant – mit integrierter Stolperfalle sozusagen. Als Erweiterung, wie sie angepriesen wird, ist sie untauglich. Die Flächenvergrösserung dient vor allem der m2-Statistik – weit mehr als der Lösung eines hin- und wieder auftretenden Problems. Diese sogenannte Erweiterung dient letzten Endes vor allem als Zugang zur südlich davon geplanten Foyer-Bar, welche schlussendlich über eine weitere Absenkung via abgewinkelte Rampe zu erreichen wäre. Ein Geschnurpf sondergleichen und erst noch ohne jede Sichtverbindung zum bestehenden Foyer. Zu allem Übel würde auch das gelungene heutige Ensemble von Alt und Neu massiv beeinträchtigt und durch fragwürdige neue Gestaltungselemente entstellt. Die sehr negativen Auswirkungen auf das Seebad Seeliken haben – unter anderem in vielen Leserbriefen – zu Recht viel Aufmerksamkeit gefunden. Da hilft die nun plötzlich aufgetauchte, aus Sicherheitsgründen offenbar ohnehin notwendige Erweiterung der Baderoste Richtung See auch nicht wirklich weiter. Dass die kritisierten Architekten ihr Handwerk verstehen und es mit Sorgfalt ausüben, ist am bereits Realisierten gut zu spüren – es ist ihnen allerdings nicht gelungen, den richtigen Ton zu finden. Im Laufe ihrer Arbeit haben sie sich dermassen profunde Kenntnisse des Bauwerks erworben, dass darauf nicht verzichtet werden sollte. Ihr vor nichts zurückschreckender, zum Teil respektloser Gestaltungsdrang bedarf dringend der kritischen Begleitung. Für Selbstdarsteller ist das Casino das falsche Objekt. Sämtliche notwendigen Sanierungsmassnahmen sind unbestritten. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst die Aufteilung in zwei Abstimmungsvorlagen und unterstützt den Antrag der GPK, die Erweiterung der Bade-Roste abzukoppeln. Im Weiteren stellt sie den Antrag, der Kredit für die Sanierung sei um CHF 8'000'000.-- zu kürzen. Begründung: Die tragenden Glasfassaden der Bibliothek Menzingen, einem komplexen Minerogie-Bau im Ausmass von 270 m2, kosteten inkl. sturmfestem Sonnenschutz CHF 370'000.--. Beim Casino spricht man von 90 m2, also dreimal weniger Fläche. Die orthogonalen und statisch nicht belasteten Fenster im heutigen Foyer sind zudem wesentlich einfacher in der Ausführung. Kurzum, inkl. Abbruch der bestehenden Fenster

und reichlich Reserve genügen CHF 200'000.-- anstelle der zusätzlich verlangten CHF 1'000'000.-- für die Sanierung der Westfassade des Foyers. Die Kürzung ist ohne jeden Abstrich an Qualität oder Umfang der Sanierung möglich. Die Kosten für die Sanierung der Oblichter sind in beiden Varianten, also mit oder ohne Erweiterung, bereits enthalten.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Vorhin war zu hören, dass mit den Rosterweiterungen tote Winkel entstehen könnten. Nach Kenntnis von Urs Bertschi ist die Badi Seeliken nicht beaufsichtigt. Wenn dem so wäre, müsste man heute fairerweise sagen, dass mit zu tiefem Wasserstand und einem Kopfsprung ins Nass hinter den bestehenden Liegerosten natürlich auch ein toter Winkel besteht. Heute könnten bereits fünf tote Schwimmer beklagt werden, wenn dem so wäre. Also mache man doch nicht in Panik! Die SP-Fraktion hat offenbar die robusteren Mägen als die FDP-Fraktion, sind ihr doch die Roste nicht derart sauer aufgestossen. Vielmehr sieht sie darin einen nützlichen Pragmatismus, zumal auch ein entsprechender Vorstoss der glp vorliegt. Die SP-Fraktion schätzt solchen Pragmatismus. Diesen verlangt sie auch hinsichtlich der Foyererweiterung. Die angedachte Lösung erachtet die SP-Fraktion als zu wenig gelungen als dass sie einen derart massiven Eingriff in die Substanz der Seeliken zu rechtfertigen vermöchte. Von Quadratmetern pro Besucher lässt sich die SP-Fraktion nicht bezirzen. Sie ist überzeugt, dass der Betreiber allein über ein besseres Bewirtungskonzept, indem er beispielsweise die vorhandenen Flächen im Zwischenboden oder im Eingangsbereich als Pausenraum nutzt unter Lenkung der Besucherströme, hier einiges an Abhilfe schaffen könnte. Allenfalls muss dazu auch das Servicepersonal um die eine oder andere Person aufgestockt werden. Dann können auch mehr Besucher innerhalb eines kurzen Zeitfensters bedient werden. Dann sollte es nicht mehr passieren, dass man nach einer Viertelstunde mit dem Bier, das man sich soeben ergattern konnte, endlich wieder in die Veranstaltung zurückkann, um dann nicht zu wissen, was man mit dem Bier anfangen soll. Aus Sicht der SP-Fraktion muss hier bezüglich Erweiterung noch etwas nachgedacht werden. Die SP-Fraktion unterstützt demgegenüber die Roste und die von der BPK beantragte Variante 1 mit der Variantenabstimmung. Das darf man nicht verkennen, auch wenn schon Horrorszenarien von toten Winkeln an die Wand gemalt wurden: diese Roste werden die Aufenthaltsqualität der überlasteten Seeliken verbessern. Es ist auch angedacht, dass die Anhängsel abgesetzt werden. Also erhält man auch noch Sitzgelegenheiten, was für die eine oder andere Person sehr willkommen ist und die Attraktivität der zentrumsnahen Badeanstalt steigert. Also kurz nochmals die Haltung der SP-Fraktion: Foyererweiterung Nein, Sanierung Ja inkl. Rosterweiterung.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, namens der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der GPK, d.h. Splittung der Abstimmungsfrage in zwei Beschlüsse. Die Fraktion stimmt auch einstimmig für die Sanierung des Casino sowie grossmehrheitlich gegen die Foyererweiterung. Hier waren vor allem finanziellen Gründe entscheidend. Das Casino ist eine über hundertjährige Kulturwerkstätte in der Stadt Zug und gehört zu Zug wie der Zyturm und der Landsgemeindeplatz. Unzählige Zuger haben über Generationen mitgearbeitet, um dieses Kulturdenkmal zu unterhalten und 1961 auch zusätzlich

auszubauen. Die SVP-Fraktion ist dem Stadtrat dankbar, dass er mit Blick auf die Finanzen zu einer abgespeckten pragmatischen Lösung mit den Buchstaben C gekommen ist. Das Splitten der Vorlage hat den Vorteil, dass der Bürger die Möglichkeit hat, differenziert abzustimmen. Der Stimmbürger war beim Planungsbericht und bei der ersten Etappe sehr positiv. Es gibt ein langfristiges Wohlwollen der Stimmbürger gegenüber der Institution Casino. Neben dieser Investition hat sich der Rat aber auch mit den laufenden Kosten zu befassen. Investitionen sind fassbar und nachhaltig. Die Kosten müssen aber angegangen werden. Hier muss sich der GGR grundsätzlich mehr Rechenschaft über seine Entscheidungen abgeben. Die drei bürgerlichen Fraktionen sind hier in der Verantwortung. Sie haben eine strukturelle Mehrheit und müssen den Stadtrat sanft und nett zwingen, bei den laufenden Kosten zu sparen. Im Bericht der GPK war zu lesen, dass die übertriebenen Kulturkosten dieser Stadt problematisch sind. Das ist kein Widerspruch zu dieser Sanierung. In der Rechnung 2011 fliessen rund CHF 1,3 Mio. in zwei Kanälen auf der Kulturschiene direkt ins Casino. Das entspricht fast einem Drittel des städtischen Kulturbudgets von etwas mehr als CHF 4 Mio. Im GPK-Bericht wurde weiter die Summe von CHF 720'000.-- für den Unterhalt des Casino pro Jahr genannt, was 25 % des Kontos Unterhalt entspricht. Die Stadt verzichtet zudem auf die Miete der Betreiber in der beachtlichen Grössenordnung von über CHF 400'000.--. Wenn die Abschreibungen der Investitionen beachtet werden, kann festgestellt werden, dass die Stadt Zug Jahr für Jahr rund CHF 3 Mio. in den Casinobetrieb auf den verschiedenen Ebenen steckt. Wenn die Sanierung vollzogen wird, ist damit auch die Hoffnung verbunden, dass diese Unterhaltskosten von über CHF 700'000.-- etwas eingespart werden können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Rosterweiterung mit einer separaten Vorlage vorgelegt werden soll. Dabei soll auch der bereits erwähnte Sonnenschutz Beachtung finden. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion für die Unterstützung dieser Anträge. Zum Antrag von Urs E. Meier bezüglich Kürzung um CHF 800'000.-- erwartet die SVP-Fraktion gerne noch nähere Erläuterungen von Stadtrat André Wicki, damit sie sich eine Meinung bilden kann.

Silvan Abicht: Die Grünliberalen sehen sich als Brückenbauer. In diesem Sinne wollte das Postulat zur Seeliken-Erweiterung eine Brücke für das Casino bauen. Zur Brücke reichte es zwar nicht, aber doch zu einem allseits geschätzten angenehmen "Nebeneffekt". Denn der Vorschlag zur Erweiterung der Seeliken findet breite Zustimmung, was auch nicht wirklich erstaunt, angesichts dessen, dass die Seeliken auch dieses Jahr ziemlich überfüllt ist, wie letzten Sonntagnachmittag festgestellt werden konnte. Die Zusatzrunde, die das Seeliken-Postulat auslöste, hat sich also sicher gelohnt. An dieser Stelle sei dem Stadtrat gedankt, dass er die Idee der Seelikenerweiterung so schnell aufgenommen und konstruktiv weiterentwickelt hat. Auch der BPK und der GPK sei der Dank ausgesprochen, dass sie das Anliegen einstimmig unterstützen, wenn auch in einer unterschiedlichen Varianten. Nun geht es ja jetzt aber nicht um die Seeliken, sondern um das Theater Casino: Die Grünliberalen befürworten getrennte Abstimmungsfragen zu Sanierung und Erweiterungsbau. In der Sanierung wird eine werterhaltende Massnahme gesehen. Die Sanierung ist eine klare Notwendigkeit und daher wird sie zur Annahme empfohlen. Bezüglich Erweiterung sehen die Grünliberalen zwar den Bedarf des

Casinos nach mehr Platz und hätten dem Casino wirklich sehr gerne zu einer Attraktivitätssteigerung verholfen. Das Casino ist eine tolle Institution, die aber mit seiner jetzigen Ausrüstung - Stichwort zu kleines Foyer, Stichwort mangelnde Akustik für Konzerte - leider nicht ganz zu seiner Hochform auflaufen kann. Da die Erweiterung des Casino-Foyers auf Kosten der Seeliken ginge, ist sie für die Grünliberalen definitiv ein No-Go. Auch der nachgebesserte Deal des Stadtrats mit der Rosterweiterung als Kompensation, geht nicht genügend weit. Die Erweiterung des Casinos lehnen die Grünliberalen folglich ab. Aber hierzu noch einige Gedanken: Schon in den Unterlagen zur städtischen Urnenabstimmung über den Projektierungskredit vom 10. Januar 2010 war der Auftrag an die Stadt schwammig umschrieben: Es wurde von einer Foyer-Erweiterung gesprochen, dann aber nachgeschoben, dass dies möglichst auf den bisherigen Flächen geschehen solle. Solch widersprüchliche Aussagen in einer Volksvorlage sind unheilvoll, da sie ja dann bei der Umsetzung auf entsprechende Schwierigkeiten stossen. Das Resultat in diesem Fall: die zu Recht empörten Seeliken-Anhänger während der letzten Wochen. Gerne hätten die Grünliberalen es gesehen, wenn die Erweiterung nur im südlichen Teil, also vor dem Casino-Restaurant, geplant worden wäre, da diese vermutlich auf breitere Akzeptanz stossen würde als die vorliegende Erweiterungsvariante. Geschätzt hätte man auch, wenn der Stadtrat von sich aus auf die Idee gekommen wäre, kompensatorische Massnahmen aufzugleisen für Fläche, die der Seeliken verloren ginge. Zu den Rosten: Die Erweiterung der Seeliken sollte in einer separaten Vorlage aufgegleist werden, das Postulat der Grünliberalen ist ja eingereicht und es kann darauf aufgebaut werden. Dies ist die bessere Lösung aus zwei Gründen: Einerseits kann die Seeliken-Erweiterung so architektonisch sorgfältiger geplant und die Kosten exakter kalkuliert werden, andererseits besteht ja auch die Möglichkeit, dass bei der Casino-Vorlage sowohl die Sanierung als auch die Erweiterung scheitern könnte und dann wäre die Seeliken-Erweiterung nicht betroffen. Zusammengefasst fordern die Grünliberalen getrennte Abstimmungsfragen zu Sanierung und Erweiterungsbau und die Ausarbeitung einer separaten Vorlage Badi Seeliken. Die Grünliberalen empfehlen die Casino-Sanierung zur Annahme bzw. die Casino-Erweiterung zur Ablehnung.

Martin Eisenring: Die Aussage von Urs Bertschi, wonach im Seeliken keine Beaufsichtigung stattfindet, ist nicht richtig. Martin Eisenring ist mehrmals wöchentlich in der Seeliken und hat Aussagen der Bademeister erhalten, wonach mit der Versetzung der Roste ein Sicherheitsproblem entstehen könnte. Bei einem der Roste (der nördliche) ist manchmal der Wasserstand zu tief, weshalb hier eine Erweiterung durchaus Sinn machen würde. Martin Eisenring empfiehlt dem Stadtrat, dazu nochmals über die Bücher zu gehen und nicht über die Köpfe der Sachkundigen hinwegzuplanen.

Monika Mathers: „Mit der Instandstellung des grossen Casinosaals“, so sagt der Stadtrat in seiner Vorlage, „wird dem Theater Casino Zug in Zukunft wieder ein Saal in neuem Glanz zur Verfügung stehen, der in der Zentralschweiz und im Raum Zürich einzigartig ist.“ Auch Monika Mathers freut sich auf dieses Kleinod. Doch wann ist ein Saal einzigartig? Wenn er architektonisch ausgewogen und stilvoll gebaut ist? Wenn die Aussicht auf See und Sonnenuntergang zum Träumen anregt? Oder gehört zu einem

Konzertsaal nicht vor allem eines, eine gute Akustik, eine Akustik, die die Musik zum Fest macht? Die beiden Säle im Casino sollen laut Vorlage verschieden genutzt werden: Der Festsaal für Sprechtheater und grosse Anlässe, der grosse Casinosaal vor allem auch für klassische Konzerte. Das ist gut und auch notwendig, denn ausser zwei drei Kirchen gibt es keinen Raum im Kanton, der für klassische Konzerte eine einigermaßen gute Akustik aufweist. Was Konzertsäle betrifft, ist der Kanton Zug eine Wüste. Trotzdem beherbergt er ein Berufsorchester, die Zuger Sinfonietta. Eines seiner grössten Probleme ist, den Klang der Instrumente so richtig zur Geltung zu bringen. Die Akustik der verschiedenen Mehrzwecksäle in den verschiedenen Gemeinden ist hauptsächlich aufs Sprechen ausgerichtet und darum sehr trocken. Erst kürzlich konnte Monika Mathers die russische Seele eines wunderbaren Konzertes nur erahnen, weil die Töne in einem dieser Säle nicht ausklingen konnten. Bevor Monika Mathers aber weiter spricht, möchte sie ihre Verbindungen offenlegen: Ihr Mann ist der Präsident der Sinfonietta. Doch es war nicht er, sondern einige der Musiker, die Monika Mathers auf die Möglichkeit angesprochen haben, aus dem grossen Casinosaal den Zuger Konzertsaal für klassische Musik zu machen. Monika Mathers bezieht sich in ihrem Votum also auf die Angaben einer Gruppe von Berufsmusikern der Zuger Sinfonietta, die sich mit der Akustik des Saals befasst hat. Sie alle haben öfters in Konzerten im Casino gespielt und kennen die Gegebenheiten bestens. Für klassische Konzerte mit kleiner Besetzung wird heute oft mit mobilen Elementen eine Bühne in den Saal hineingebaut. Bei genügend Personen im Saal ist damit die Akustik ok, weil das Publikum den Hall dämpft. Diese Lösung funktioniert z.B. für ein klassisches Streichkonzert, nicht aber für ein ganzes Orchester. Die Bühnenkonstruktion wäre auch zu schwach, einen Konzertflügel zu tragen. Für ein Sinfoniekonzert mit seinen Fortes und Pianos braucht man aber die Originalbühne. Doch der Klang des Orchesters verliert sich nach oben und nach hinten in den kleinen Saal, den ehemaligen Bühnenraum. Die Musik, die bei den Konzertbesuchern im grossen Saal ankommt, ist bei der heutigen Akustik diffus und unklar, die sog. Nachhallzeit im grossen Casinosaal viel zu lang. Die Originalbühne genügt also professionellen Ansprüchen nicht. Man müsste mit geeigneten Mitteln den Klang nach vorne in den grossen Saal reflektieren können. Das sagen die Berufsmusiker. Dieses Votum hatte Monika Mathers bereits für die GGR Sitzung vom 8. Mai vorbereitet. Letzte Woche aber haben Komponisten und Musikschaffende, die mit ihren Ensembles schon öfter im Casino gespielt haben, eine Petition an den Stadtrat formuliert. Die Kopie haben alle erhalten. Die Petitionäre fordern, dass das Akustikgutachten, das der Stiftungsrat machen liess, nicht einfach aus Kostengründen in der Schublade verschwindet. Für sie ist es auch wichtig, dass neben dem grossen Casinosaal auch der Theatersaal nochmals unter die Lupe genommen wird. „Bleiben wir doch nicht auf halben Weg stehen! Machen wir die Arbeit fertig!“ Ein Saal, und ist er noch so schön, steht und fällt mit der Akustik. Wenn die Säle so stiefmütterlich behandelt werden wie im BPK Bericht vom 27. März moniert, kommt es vor, wie wenn ein Mercedes gekauft würde, der mit einem Döschwo-Motor ausgestattet ist. Es braucht keine akustische Rolls Royce Lösung, doch etwas Sinnvolles. Ein Akustiker, den Monika Mathers an einem Anlass zufällig traf, erklärte ihr, dass man auch mit einem kleineren Budget recht gute Verbesserungen erreichen könne. Die vorläufige Unterschriftenliste der Petition zeigt, dass die Repräsentanten fast aller En-

sembles, die das Casino bespielen, die Akustik in den beiden Sälen als problematisch einstufen. Das sind aber nur die Musiker. Die Zuhörer sind noch nicht gefragt worden. Darum stellt Monika Mathers folgenden Antrag: Der Stadtrat wird beauftragt, die im Akustikgutachten genannten Mängel in vernünftigem Rahmen zu beheben. Je nach Kostenschätzung kann der Stadtrat die akustische Aufwertung der Casinosäle:

- a. in Eigenkompetenz durchführen.
- b. mit einer separaten Vorlage dem GGR unterbreiten..

„Machen wir Nägel mit Köpfen und ermöglichen wir den Zuhörern, ein Konzert nicht nur in einem stilvollen, sondern auch in einem akustisch befriedigendem Saal zu genießen.“ In diesem Sinne ersucht Monika Mathers um Unterstützung dieses Antrages.

Wenn Urs Bertschi sagt, dass jetzt nichts für die Akustik getan werden soll, sondern viel später, dann verpasst man eine Chance, die so bald nicht mehr besteht. Mit einer Verschiebung muss zweimal gebaut werden.

Silvan Abicht unterstützt den Antrag von Monika Mathers bezüglich Akustik, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass wahrscheinlich die Casino-Erweiterung vom Stimmvolk abgelehnt wird. Dann wäre es schön, etwas für das Casino noch zu tun. Das Casino steht auch in Konkurrenz mit Kulturhäusern in Luzern und Zürich. Es würde daher Sinn machen, hier etwas nachzubessern.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Auch die GPK hat die Frage der Akustik diskutiert. Das Problem der Akustik sieht auch der Stadtrat. Es ist aber gar nicht so einfach, die richtige Akustik zu haben. Die GPK hat festgestellt, dass bereits bei der Bühnentechnik (Position 5) der Kredit auf CHF 2,12 Mio. reduziert wurde und zwar vor allem aufgrund der Äusserungen des Stadtpräsidenten zu diesem Thema. Es ist also nicht so, dass das Thema Akustik in der GPK einfach nicht beachtet wurde.

Adrian Moos: Es gibt gute Gründe für oder gegen die Seeliken-Erweiterung. Es ist nicht notwendig, dass man weitere Gründe sucht, wonach unlauter in den Unterlagen etwas behauptet worden sei oder sonst etwas nicht stimmt. Entweder ist man dafür oder dagegen. Das ist eine ganz normale Interessensabwägung, die hier getroffen werden muss. Von daher ist die Diskussion weitgehend müssig. Adrian Moos plädiert dafür, einen Schritt zurückzugehen und zu vereinfachen, um so zu einer Lösung zu kommen. Hinsichtlich des Antrages betreffend Akustikverbesserung sieht Adrian Moos nicht ganz, wie dieser eingebaut werden soll. Er schlägt daher vor, dass der Stadtrat von sich aus Bereitschaft erklärt, diesem Punkt in der Umsetzung nochmals Beachtung zu schenken. Hinsichtlich der Reduktionsbegehren von Urs E. Meier sei festgehalten, dass die Verwaltung eine Vorlage mit Schätzungen und Überlegungen erarbeitet hat. Es wäre daher nicht seriös, heute und hier an diesen Beträgen Veränderungen vorzunehmen. Damit die ganze Thematik im Abstimmungskampf klar ist, ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten vor der Abstimmung wissen, ob es diese Roste gibt oder nicht. Wenn der Stadtrat versichert, dass er eine überarbeitete Vorlage vor der Volksabstimmung bringt, dann besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmung über dieses Thema Klarheit, und es kann weitere Polemik ausgeschlossen werden.

Stadtrat André Wicki: Das Projekt läuft schon seit 2005. Am 10.1.2010 wurde in der Volksabstimmung die 1. Etappe gutgeheissen. An der gleichen Abstimmung wurde aber auch der Projektierungskredit mit der optionalen Foyererweiterung beschlossen. Bereits im Jahr 2004 hat der GGR bei der Beratung der Vorlage Sanierung und Erweiterung Theater-Casino, Wettbewerbskredit, die Vergrösserung des Theaterfoyers als notwendig erachtet. Damit sei festgehalten, dass diese Wünsche nicht von ungefähr kommen. Der Stadtrat ist sehr kostenbewusst. Ursprünglich lagen die Projektkosten bei CHF 34,4 Mio. Von den drei Varianten wurde diejenige mit CHF 26,7 Mio. inkl. Erweiterung 1. Etappe von CHF 6,6 Mio. und dem Projektierungskredit von CHF 1,3 Mio. ausgewählt. Wenn sich die Stimmberechtigten nur für die Sanierung aussprechen, ist für die Fassaden, die trotzdem erneuert werden müssen, ein Betrag von CHF 1 Mio. einzurechnen. Sollten tatsächlich Reduktionen möglich sein, so ist Stadtrat André Wicki der erste, der diesen auch zustimmt. Zu den Rosten sind an der vorletzten GGR-Sitzung Unterlagen aufgelegt worden. Dabei hat der Stadtrat erläutert, dass er die Abstimmungsvorlage unterteilen möchte in die Sanierung mit CHF 14,4 Mio. und die optionale Foyererweiterung für CHF 5,2 Mio. Der Stadtrat beabsichtigt nicht, den Rost in die Variantenabstimmung einzubeziehen, sondern sieht vor, diesen in einer separaten Vorlage genehmigen zu lassen. Wenn alles klappt, dann sollte der GGR am 30.10.2012 über die Vorlage Rost abstimmen können. Der vorgesehene Zeitpunkt für die Abstimmung vom 23.9.2012 ist aus bekannten Gründen nicht mehr möglich. Die neue Abstimmungsvariante wäre somit am 25.11.2012.

Stadtpräsident Dolfi Müller äussert sich noch zur Akustikmassnahme: Das Anliegen der Akustikanalyse und –verbesserung ist absolut ernst zu nehmen und wird vom Stadtrat und Stiftungsrat schon lange ernst genommen. So gibt es bereits das Gutachten von Prof. Müller aus München, welcher die Situation genau geprüft hat. In Kürzestform kann festgehalten werden, dass die beiden Säle gute und weniger gute akustische Qualitäten aufweisen. Entscheidend ist, ob es um Sprechtheater, musikalische Grossformationen oder Kleinformationen geht. Die Petition stammt aus der Musikgilde und ist natürlich völlig legitim. Verbesserungspotential besteht durchaus, weshalb die Stiftung bereits im Jahr 2008 die Saalbestuhlung und den Theatersaal verbessert hat. Auch die Bankettbestuhlung im alten Saal sowie das Konzertzimmer usw. wurden verbessert. Je nach Massnahme, die gewählt wird, liegt der Betrag zwischen CHF 300'000.-- und CHF 3,75 Mio. Beim Casinosaal geht es um einen Betrag zwischen CHF 250'000.-- und CHF 750'000.--. Notwendiges und Wünschbares ist unbedingt zu trennen. Daher hat der Steuerungsausschuss bei der heutigen Vorlage keinen bedeutenden Betrag für die Akustik beschlossen. Die Stiftung und die Immobilienabteilung beschäftigen sich durchaus mit dem Thema. Monika Mathers wird gebeten, ihren Antrag zurückzuziehen, weil er nicht Bestandteil dieser Vorlage ist. Es reicht durchaus, wenn die Petition vom Stadtrat beantwortet wird. Insofern ist der Antrag von Monika Mathers obsolet, da das Anliegen ohnehin schon aufgenommen wird. Stadtpräsident Dolfi Müller wehrt sich gegen den Vorwurf, der Stadtrat halte seine Versprechen nicht. Wenn er gesagt hätte, „eine Erweiterung hat (ohne „weitestgehend und wenn immer möglich“) stattzufinden, hätte

er ein Versprechen gebrochen. Der Stadtrat hat sich aber den Wortlaut sehr gut überlegt und hat ihn auch deswegen gewählt. Das hat mit dem Dilemma zu tun, dass es unmöglich ist, gleichzeitig etwas zu erweitern und nicht zu erweitern. Diese Naturgesetze sind auch für den Stadtrat von Zug verbindlich.

Monika Mathers hört die Botschaft, wohl fehlt ihr der Glaube. Im BPK-Bericht steht unter dem Thema Akustik, dass im alten Casinosaal keine expliziten Massnahmen anstehen. In der Vorlage aber steht, dass der alte Casinosaal zum Konzertsaal verändert werde. Daneben steht, dass allein das Öffnen der alten Raumstruktur Verbesserungen bringen dürfte. Mit dem Öffnen der Fenster könnten tatsächlich Verbesserungen möglich sein. Es könnten aber genauso gut Verschlechterungen entstehen. Das muss genauer geprüft werden. Im GPK-Bericht steht dazu, dass der Theatersaal grundsätzlich für das Sprechtheater und der alte Saal für Konzerte vorgesehen sei. Dieser werde zudem vom Intendanten als akustisch gut beurteilt. Aus diesen Gründen seien nicht mehr Massnahmen vorgesehen. Der Intendant selber schreibt, dass der Saal wegen der viel zu langen Nachhallzeit sogar für Bankette schlecht sei. Monika Mathers zieht zwar ihren Antrag zurück, erwartet aber vom Stadtrat, dass er etwas Vermehrtes unternimmt. Was nützt ein schöner Raum, wenn darin keine Konzerte gehört werden können. Monika Mathers kennt Musiker, die sich aus diesem Grund unterdessen weigern, im Casino aufzutreten.

Urs E. Meier gibt nicht so schnell klein bei! Wenn zu viel Geld zur Verfügung steht, besteht noch lange keine Garantie für eine gute Lösung. Das weiss man zumindest im Bauwesen schon lange. Zuviel Geld war offensichtlich beim Umbau der Bar und des Restaurants vorhanden. Die Lösung ist entsprechend herausgekommen. Davor warnt Urs E. Meier. Die 10 Fenster weisen eine Breite von je 2 m und eine Höhe von 4 m aus. Sie sollen samt Abbruch und Sonnenschutz tatsächlich CHF 1 Mio. kosten? Urs E. Meier erwähnt als Beispiel 270 m² tragende Glasfassaden in Menzingen. Sie kostete CHF 370'000.--. Urs E. Meier weiss daher beim besten Willen nicht, was der Stadtrat mit CHF 1 Mio. anfangen will. Es geht dabei absolut nur um diese 10 Fenster, die gut gerechnet 90 m² aufweisen. Der ganze Rest ist in der Vorlage ohnehin eingerechnet. Urs E. Meier ersucht den GGR, seinem Antrag um Reduktion um CHF 800'000.-- zuzustimmen.

Urs Bertschi: Die Akustik wurde in der BPK in Anwesenheit von zwei Fachvertretern des Bauamtes ausführlich debattiert. Schlussendlich gab sich die BPK mit den erhaltenen Antworten zufrieden und nahm zur Kenntnis, dass man weiterhin dem Anliegen Beachtung schenkt. Urs E. Meier hat bezüglich Fassade mehrfach darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Betrag dafür viel zu hoch sei. Das war auch in der BPK zu hören. Trotzdem kann es nicht sein, dass diese Frage hier und heute zum Thema gemacht wird. Man hätte vorgängig beim Hochbauamt vorstellig werden und die Kosten evaluieren können. Man hätte sich auch dem Thema Akustik vorgängig vertiefter annehmen können. Jetzt heute aus der Hüfte den Kredit um CHF 800'000.-- zu reduzieren, um dann wieder einen Nachtragskredit zu beschliessen, macht absolut keinen Sinn. Urs Bertschi hält fest, dass seitens der Stadt Zug dieses Thema ausgezeichnet aufgegleist und auch

kommuniziert wurde. Die m2-Berechnungen der Seeliken-Verteidiger seien dabei ausgeklammert, weil man hier offenbar von einer anderen Ausgangslage ausging. So hat man offenbar bezüglich m2 Äpfel mit Birnen verglichen. Insgesamt schlägt Urs Bertschi der Sache zuliebe vor, die vorliegenden Varianten zur Abstimmung zu bringen. Schlussendlich wird die Stadt den Kredit abrechnen müssen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Westfassade unnötig vergoldet wird. Wenn sie für CHF 200'000.-- zu haben ist, so wird sie für CHF 200'000.-- realisiert. Es werden hier mit Sicherheit nicht irgendwelche Finessen eingebaut.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

Abstimmung

über den Antrag von Urs E. Meier für eine Reduktion der Sanierung um CHF 800'000.--:
Für den Antrag von Urs E. Meier stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 19:12 Stimmen den Antrag von Urs E. Meier gutgeheissen hat.

Stadtrat André Wicki: Trifft es zu, dass die Reduktion sich auf die Fassade bezieht? In der BPK ist das ausführlich besprochen worden.

Ratspräsident Jürg Messmer präzisiert, dass sich der Gesamtbetrag des Kredites von CHF 14,4 Mio. um CHF 800'000.-- auf CHF 13,64 Mio. reduziert.

Martin Eisenring: Es war immer von diesen zehn Fenstern die Rede. Wie steht es aber mit den Oblichtern?

Urs E. Meier: Bei der Gesamtermittlung sind sie eingerechnet. Beim Betrag von CHF 1 Mio. geht es nur um die Westfassadenerneuerung.

Ratspräsident Jürg Messmer: Gemäss Abstimmung ist es nun dem Baudepartement überlassen, wo diese CHF 800'000.-- eingespart werden. Über diesen Antrag ist abgestimmt worden. Die Diskussion erübrigt sich daher. Sonst wäre ein Rückkommensantrag zu stellen.

Urs Bertschi stellt einen Rückkommensantrag und ist nicht der Meinung, dass einfach der Gesamtkredit gekürzt wurde. Der Antrag Urs E. Meier bezog sich ganz klar auf die Fassade, welche für CHF 200'000.-- statt für CHF 1 Mio. realisiert werden muss. Also sind CHF 800'000.-- an der Fassade gestrichen worden. Es kann ja nicht sein, dass nun am Schluss das ganze Projekt irgendwo zusammengestrichen wird, nota bene am Schluss noch zulasten der Akustik. Urs E. Meier hat schon mehrfach erklärt, dass diese Fassade

für CHF 200'000.-- anstelle von CHF 1 Mio. erhältlich sei. Also soll dieses Kreditsegment entsprechend abgerechnet werden. Wenn daraus eine Kreditüberschreitung resultiert, geht das zulasten dieses Rates, da er diesem Antrag zugestimmt hat. Es kann aber nicht Aufgabe des Baudepartementes sein, an allen Enden zu sparen, damit diese Vorgabe erreicht werden kann. Der Grosse Gemeinderat hat mit der Gutheissung des Antrages nicht das Gesamtprojekt zusammengestrichen.

Ratspräsident Jürg Messmer präzisiert den Antrag von Urs E. Meier, wonach der Baukredit für die Sanierung um CHF 800'000.-- zu kürzen sei.

Urs E. Meier hat auch aufgezeigt, wo diese CHF 800'000.-- gespart werden können.

Urs Bertschi hält an seinem Rückkommensantrag fest.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Urs Bertschi:

Für den Rückkommensantrag von Urs Bertschi stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 12:23 Stimmen den Rückkommensantrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag, die Vorlage mit Variantenabstimmung der Volksabstimmung zu unterbreiten:

Für den Antrag für Variantenabstimmung stimmen 36 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 36 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag für Variantenabstimmung gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag von Stadtrat und GPK (ohne Rosterweiterung) gegenüber dem Antrag von BPK:

Für den Antrag von Stadtrat und GPK stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 30 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts dem Antrag des Stadtrats und der GPK (ohne Rosterweiterung) gutgeheissen hat.

Astrid Estermann erkundigt sich im Hinblick auf die anstehende Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion, vor der Volksabstimmung eine separate Vorlage für die Rost-

erweiterung vorzulegen, wie die Äusserung von Stadtrat André Wicki, „wenn alles gut geht“ zu verstehen ist. Was geschieht, wenn nicht alles gut geht?

Stadtrat André Wicki: Vom Zeitplan her ist die Vorlage am 4.9.2012 im Stadtrat, am 18.9.2012 in der BPK, am 1.10.2012 in der GPK und am 30.10.2012 im GGR. Stadtrat André Wicki ist zuversichtlich, dass diese Zielsetzung eingehalten werden kann, damit am 25.11.2012 die Volksabstimmung stattfinden kann.

Ratspräsident Jürg Messmer: Als einzig mögliche Variante sei die Rückweisung durch eine der beiden Kommissionen zu erwähnen. Dann wäre aber der Stadtrat aus der Verantwortung.

Monika Mathers: Wie lautet die Reaktion seitens des Kantons?

Stadtrat André Wicki: Die offiziellen Anfragen sind gestartet und das erste Echo ist bereits positiv (Denkmalpflege und Baudirektion).

Martin Eisenring: Ist es notwendig diesen extremen Zeitdruck aufzubauen? Wichtiger wäre doch, eine gute Vorlage zu erarbeiten.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Stadtrat hat erklärt, wie der Antrag der FDP-Fraktion terminlich eingehalten werden kann. Es liegt nun am GGR, diesen Antrag zu unterstützen oder abzulehnen. Die ganze Diskussion hat sich ansonsten erübrigt.

Philip C. Brunner: Nachdem das Casino-Projekt bereits über einen längeren Zeitraum seriös erarbeitet wurde und nun zur Abstimmung vorliegt und das Rost-Problem davon getrennt wurde, besteht kein Anlass, dieses wieder zu verknüpfen. Dafür soll eine separate Vorlage erarbeitet werden. Für die Stimmberechtigten ist es absolut nachvollziehbar, wenn in der Abstimmungsbroschüre steht, dass der Stadtrat beabsichtigt, im Verlauf des Winters dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage in der Grössenordnung von ungefähr CHF 270'000.-- für die Erweiterung der Roste mit den entsprechenden Massnahmen für den Sonnenschutz vorzulegen. Das ist ein faires Versprechen, das mit Sicherheit vom Stadtrat auch eingehalten wird. Wenn die Vorlage am 30.10.2012 hier im Rat diskutiert wird, der GGR aber noch Änderungen wünscht – drei Wochen vor der Volksabstimmung und nach Veröffentlichung der Abstimmungsbroschüre – ist das etwas fahrlässig. In diesem Sinne appelliert Philip C. Brunner, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Stefan Moos: Die von Martin Eisenring ins Feld geführten Abklärungen betreffen nicht die Kreditvorlage sondern die Baubewilligung. Das kann auch später noch folgen. Der Stadtrat hat genügend Zeit, auf den 30. Oktober 2012 eine Kreditvorlage für die Rosterweiterung vorzubereiten. Gerade wegen der Entknüpfung wünscht die FDP-Fraktion, dass dies vorher entschieden ist. Sonst stimmen die Stimmberechtigten über die Casino-Sanierung ab, wissen aber nicht, ob die Roste kommen oder nicht. Dadurch wird das

Ganze sehr emotional, da im Abstimmungskampf sehr intensiv über die Roste und m2-Zahlen diskutiert wird. Die Voraussetzungen sollen daher klar sein, ob die Roste kommen oder nicht. Stefan Moos ersucht daher, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Martin Eisenring erachtet es als verantwortungslos, für einen der sensibelsten Standorte der Altstadt eine Hauruckübung durchzuführen. Es ist bereits Ende Juni. Die seriösen Abklärungen sollen also im Juli und August durchgeführt werden. Beim Stadttunnel zeigt der Regierungsrat auf, wie die Bevölkerung konsultiert werden kann. Hier soll aber einfach darüber hinweg diskutiert werden. Das ist aber ein Raum, den die Öffentlichkeit und Anwohner stark beschäftigt. Es ist daher nicht einzusehen, die Verknüpfung so vorzunehmen. Hätte man das gewollt, so hätte der Stadtrat schon vor einem Jahr damit beginnen können, über die Roste zu diskutieren. Es zeigt sich klar, dass die Rostthematik aufgrund dem guten Vorschlag, andererseits aber auch entstanden ist, um der Bevölkerung ein Zuckerchen für den Erweiterungsbau zu geben. Glücklicherweise hat der Rat beschlossen, die Thematik zu entkoppeln. Also kann die ganze Sache ruhig angegangen werden, um dem Projekt auch die Wichtigkeit zu geben die es verdient. Der Stadtrat soll genügend Zeit erhalten, um eine gute Vorlage zu erarbeiten. Martin Eisenring ersucht daher, den Vorschlag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Urs E. Meier sieht eine zeitliche Verknüpfung nicht ein, da er vor allem die damit verbundenen Befürchtungen nicht einsieht. Die Erweiterung hätte Liegefläche gekostet und die Baderosterweiterung nach sich gezogen. Die Erweiterung ist aber grösstwahrscheinlich kein Thema mehr. Daher hat die „Badehosenfraktion“ gar keinen Grund mehr, gegen das Anliegen des GGR zu sein. Die meisten wünschen offenbar nur die Sanierung des Casino. Diese kostet aber die Badi keinen einzigen m2 Grünfläche. Daher empfiehlt Urs E. Meier, die zeitliche Verknüpfung gemäss Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Manfred Pircher: Der GGR hat entschieden, die Vorlage Sanierung Casino von der Foyererweiterung zu trennen. Das Stimmvolk kann für sich selber entscheiden. Die Rosterweiterung kam erst später zur Diskussion. Das Anliegen sollte ruhig angegangen werden. Der Stadtrat erhält hierfür die notwendige Zeit. Wenn die Erweiterung tatsächlich erwünscht wird, stimmt diesem Anliegen der GGR auch grösstwahrscheinlich zu. Die SVP-Fraktion wird die zeitliche Koppelung ablehnen. So kann dem ganzen Geschäft etwas Ruhe verliehen werden.

Monika Mathers: Die Rosterweiterung ist nicht einfach etwas mehr Holz. Am Rande steht eine Statue von Henri Moore. Gemäss erstem Plan würde rund um diese Statue Rost entstehen, was eine sehr unsensible Lösung darstellt. Aus diesem Grund soll dem Stadtrat die nötige Zeit zugestanden werden, damit auch der Standort der Statue genau geklärt werden kann.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die Stimmberechtigten erhalten die fairste aller Abstimmungsmöglichkeiten, nämlich die ursprünglich angedachte Variante. In diesem Zusammenhang stellt Urs Bertschi den Antrag der FDP-Fraktion nochmals, jedoch ohne den Zusatz, dieses Projekt bis vor der Abstimmung aufzulegen. Natürlich soll der Stadtrat eine Vorlage für die Rosterweiterung dem GGR unterbreiten, jedoch unabhängig von der Abstimmung über die Casino-Sanierung. Ungeachtet der ganzen Rostentwicklung sollte es möglich sein, die Variantenabstimmung im November 2012 durchzuführen. Eine weitere Verzögerung ist aufgrund der heutigen Kenntnisse bezüglich der Hauptfragen wie Sanierung, Foyererweiterung usw. unseriös. Über die Rosterweiterung kann problemlos die Abstimmung Ende Jahr oder sogar auch erst im Frühling stattfinden, mit dem Ziel, diese auf die nächste Badesaison hin in Betrieb nehmen zu können.

Ratspräsident Jürg Messmer erkundigt sich bei der FDP-Fraktion, ob sie an ihrem Antrag festhält.

Karl Kobelt bestätigt das.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich zeitlicher Verknüpfung:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den FDP-Antrag bezüglich zeitlicher Verknüpfung mit 11 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi, zwar eine separate Vorlage für die Rosterweiterung erarbeiten zu lassen, jedoch ohne zeitliche Verknüpfung mit der Casino-Vorlage:

Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Antrag von Urs Bertschi bezüglich Verzicht auf die zeitliche Verknüpfung mit 30 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts gutgeheissen hat.

Ratspräsident Jürg Messmer erhält vom Weibel soeben namens der SVP-Fraktion noch folgenden Antrag: Bei der Schlussabstimmung soll eine Stimmempfehlung des GGR durch Namensaufruf eingeholt werden.

Für eine namentliche Stimmabgabe sind die Stimmen von 1/3 der anwesenden GGR-Mitglieder erforderlich.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 14 Jastimmen das für die Abstimmung unter Namensaufruf notwendige 1/3-Quorum (36 anwesende GGR-Mitglieder) erreicht und der Antrag der SVP-Fraktion somit gutgeheissen ist.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Ziff. 2:

Urs E. Meier: Die Vorlage für die Sanierung inkl. Erweiterung (Beschluss B) ist mit CHF 18,765 Mio. gerechnet. Bei der Vorlage Sanierung ohne Erweiterung (Beschluss A) sind CHF 1 Mio. dazugerechnet worden. Dieser Betrag reduziert sich nun um CHF 800'000.--.

Ratspräsident Jürg Messmer verlangt zukünftig klar formulierte Anträge. Der Antrag von Urs E. Meier liegt vor und lautet: Der Baukredit für die Sanierung sei um CHF 800'000.-- zu kürzen. Bei Beschluss A und bei Beschluss B ist eine Sanierung enthalten. Wenn Urs E. Meier mit seinem Antrag nur die Variante A meinte, hätte er dies klarstellen müssen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR stillschweigend damit einverstanden ist, dass die CHF 800'000.-- nur die Variante A betreffen.

Zu Ziff. 2 – 10 erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Der Grundsatz, wonach eine Variantenabstimmung stattfindet, ist bereits gefällt worden. Jetzt geht es um die Schlussabstimmung und nicht um die Empfehlung. Der SVP-Antrag bezieht sich jedoch eher auf die Empfehlung, die der GGR zuhanden der Bevölkerung abgeben sollte. Das Stimmvolk will die Meinung des GGR kennen. Aus der Diskussion zeigte sich, dass der GGR vermutlich die Variante A (nur Sanierung) bevorzugt. Darauf tendiert der Antrag der SVP-Fraktion. In diesem Fall ist zuerst die Schlussabstimmung ohne Namensabstimmung, d.h. nur zu den

beiden Beschlüssen A und B durchzuführen und erst in einer zweiten Abstimmung die Abstimmungsempfehlung unter Namensaufruf.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Abstimmung der Stimmempfehlung unter Namensaufruf:

	Stimmempfehlung A:	Stimmempfehlung B:
Silvan Abicht	X	
Sandra Barmettler	X	
Urs Bertschi	X	
Louis Bisig	X	
Daniel Blank		X
Manuel Brandenburg	X	
Philip C. Brunner		X
Martin Eisenring	X	
Astrid Estermann	X	
Susanne Giger	X	
Karin Hägi	X	
Hugo Halter	X	
Werner Hauser	X	
Stefan Hodel	X	
Barbara Hotz	X	
Christina Huber	X	
Theo Iten	X	
David Jandl	X	
Karl Kobelt	X	
Michèle Kottelat	X	
Martin Kretz	X	
Martin Kühn	X	
Rainer Leemann	X	
Monika Mathers	X	
Urs E. Meier	X	
Adrian Moos		X
Stefan Moos		X
Manfred Pircher	X	
Isabelle Reinhart	X	
Richard Rüegg	X	
Marco Schmid	X	
Rupan Sivaganesan	X	
Barbara Stäheli	X	
Willi Vollenweider	X	

Ignaz Voser
Franz Weiss

X

X

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 31:5 Stimmen die Stimmempfehlung Variante A beschlossen hat.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1572
betreffend Theater Casino Zug: Gesamtsanierung, 2. Etappe; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2046.3 vom 13. März 2012

1. Beschluss A:
Für die Sanierung des Theater Casino Zug inkl. Sanierung der Fassaden des seeseitigen Foyers wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4: Projekt: Gesamterneuerung Theater Casino Zug, ein Baukredit von CHF 13'640'000.-- brutto, inkl. MWST, bewilligt.
2. Beschluss B:
Für die Sanierung des Theater Casino Zug und die Erweiterung des Foyers sowie den Neubau der Foyer-Bar wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4: Projekt: Gesamterneuerung Theater Casino Zug, ein Baukredit von CHF 18'765'000.-- brutto, inkl. MWST, bewilligt.
3. Die beiden Beschlüsse A und B werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Rahmen einer Variantenabstimmung wie folgt unterbreitet:

Hauptfragen:

- A. Wollen Sie für die Sanierung des Theater Casino Zug inkl. Sanierung der Fassaden des seeseitigen Foyers zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4: Projekt: Gesamterneuerung Theater Casino Zug, einen Baukredit von CHF 13'640'000.-- brutto, inkl. MWST, bewilligen?
- B. Wollen Sie für die Sanierung des Theater Casino Zug und die Erweiterung des Foyers sowie den Neubau der Foyer-Bar zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4: Projekt: Gesamterneuerung Theater Casino Zug, ein Baukredit von CHF 18'765'000.-- brutto, inkl. MWST, bewilligen?

Diese beiden Abstimmungsfragen können unabhängig voneinander mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Stichfrage:

Sofern beide Abstimmungsfragen von den Stimmberechtigten mehrheitlich mit Ja beantwortet werden, wird mit einer Stichfrage ermittelt, welcher der beiden Beschlüsse in Kraft tritt.

Hier lautet die Frage: Wollen Sie dem Beschluss A oder dem Beschluss B den Vorzug geben?

Bei dieser Frage darf nur ein Feld angekreuzt werden.

Sofern bei der Stichfrage beide Beschlüsse gleich viel Stimmen erhalten, tritt jener Beschluss in Kraft, der bei den Hauptfragen mehr Ja-Stimmen erhalten hat.

4. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
5. Die baulichen Massnahmen erfolgen unter weitgehender Rücksichtnahme auf die bereits gebaute Struktur des Altbaus.
6. Die Erweiterungen (Neubauteile) erfolgen unter weitgehender Rücksichtnahme auf das Seebad Seeliken.
7. Die Investition gemäss Ziffern 1 oder 2 ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
8. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005. Der Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
9. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
10. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Rötberg: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7276, und Änderung Bauordnung (neu § 54a); 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2186.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2186.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2186.5

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass zur 2. Lesung keine Anträge eingegangen sind und heute auch keine mehr möglich sind.

Stefan Hodel: Die Perle Rötberg: Darunter versteht die Fraktion Alternative-CSP das stattliche Haus auf dem grünen Hügel mit den beiden mächtigen Bäumen und der fabelhaften Aussicht. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten rund um den Hügel, welche bereits vor Monaten begonnen haben, wird nicht mehr viel Grün vorhanden sein. Was weitgehend bleibt, ist die schöne Aussicht und so hofft die Fraktion Alternative-CSP, die beiden markanten Bäume. Der für den noch vorhandenen Teil der Perle zu zahlende Preis ist in Franken gesehen bescheiden. Weit höher ist der zu bezahlende Preis, in dem eine weitere Landfläche, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurde, zur Überbauung frei gegeben wird. Schade um die schönen Obstbäume, schade um das Kulturland. Wie viele Personen werden wohl schlussendlich auf der neu überbauten Fläche bergseits der Strasse wohnen? Nach dem Motto: Retten was zu retten ist, sagt die Fraktion Alternative-CSP doch mehrheitlich ja zur Zonenplanänderung und unterstützt zudem Stadtrat, BPK und GPK was die Einwendungen des Nachbarn betreffen.

Adrian Moos: Eine Mehrheit der FDP-Fraktion möchte nun den Sack zumachen und sicherstellen, dass sich die Stadt Zug zukünftig mit der Perle Rötberg schmücken kann. Zwischenzeitlich liegen auch die Zustandsanalysen für die zu übernehmenden Gebäude vor. Nach Studium dieser Unterlagen kommt man zum Schluss, dass die Perle Rötberg nicht nur schön aussieht, sondern die bauliche Qualität der Gebäude stimmt und dass mit vernünftigem Unterhalt der Glanz der Perle langfristig erhalten werden kann. Eine Minderheit in der FDP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass das städtische Immobilienportefeuille eben keine Schmuckdose sei und dass es keine städtische Aufgabe sei, ein solches Restaurant zu halten. Eine Mehrheit der Fraktion ist aber klar der Ansicht, dass das vorliegende Geschäft dem Sinn der Ortsplanung und dem Willen der Stimmbürger entspricht und die Kosten von CHF 5 Mio. deutlich unter dem liegen, was im Rahmen der Ortsplanungsrevision kalkuliert worden ist. Die Perle Rötberg mit Restaurant ist auch im heutigen Zustand noch ein wunderschöner Fleck, welcher für das Quartier und die Stadt identitätsstiftend wirkt und Schutz verdient. Adrian Moos ist der Überzeugung, dass die Nachkommen für diesen Entscheid ihren Vorfahren auf die Schultern klopfen werden. „Machen wir also den Sack zu.“

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen und dankt dem Stadtrat für die nicht immer einfachen Verhandlungen, die im Interesse der Stimmbür-

ger und Einwohner sowie auch der Nachkommen geführt wurden. Die SVP-Fraktion ist von diesem Resultat überzeugt. Mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand kann ein schönes Ziel erreicht werden.

Richard Rüegg: Die CVP Fraktion wird dieser Vorlage gemäss dem Antrag der BPK grossmehrheitlich zustimmen und bittet den Stadtrat jedoch, jeweils bei Angaben von Zahlen diese nochmals genau zu prüfen. Bei den Werterhaltungskosten wurden z.B. die Elektrokosten Restaurant bis ca. ins Jahr 2028 mit CHF 2000.-- bzw. beziehungsweise CHF 4000.- beziffert. Diese Angaben enthalten sogar Baunebenkosten, Honorare und 8 % MwSt. Richard Rüegg zweifelt daran, dass diese Zahlen der Wirklichkeit entsprechen und wagt zu behaupten, dass nur schon für die gesetzlich vorgeschriebenen Elektrischen Kontrollen, inkl. kleineren Anpassungen der Installation den oben erwähnten Betrag bei weitem überschritten werden wird. Das gleiche gilt für die Fassadensanierung des Ökonomiegebäudes. Diese Fassade sei am Ende ihrer Lebenszeit und die Gesamtsanierung wurde auf nur CHF 20'000.- beziffert. Das wirft Fragen auf.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1573
betreffend Zonenplanänderung Rötberg: Plan Nr. 7276, und Änderung Bauordnung
(neu § 54a); Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2186 vom 22. November 2011 (1. Lesung) und Nr. 2186.3 vom 8. Mai 2012 (2. Lesung):

1. Die Zonenplanänderung Rötberg, Plan Nr. 7276, wird festgesetzt.
2. Paragraf 54a der Bauordnung wird zum Beschluss erhoben
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. 16. Schweizer Jugendmusikfest 2013: Beitrag und Gewährung einer Defizitgarantie

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2215

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2215.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadträtin Vroni Straub: Die Vorlage ist bei weitem nicht nur eine Finanzvorlage, in der die Auflösung einer Rückstellung beschlossen bzw. eine Defizitgarantie gewährt wird. Es geht hier um einen kulturellen Grossanlass in der Stadt Zug, an dem 15'000 Festteilnehmende erwartet werden. 6'000 Jugendliche im Alter von 9 bis 22 Jahren werden teilnehmen. Der Freitag, 14. Juni wurde daher schulfrei erklärt, um für diese Jugendlichen einrichten zu können, damit sie Übernachtungsmöglichkeiten haben. Bei den letzten zwei Musikfesten in Chur und Solothurn wurde auch eine erfreuliche Steigerung der musikalischen Leistungen festgestellt. Es geht hier um Nachwuchsförderung vor allem bei der Blasmusik. All dies sind für Stadträtin Vroni Straub sehr wichtige Aspekte. Dies sei auf den Weg gegeben, wenn nachher vielleicht hauptsächlich nur noch über Zahlen diskutiert wird. Es soll nicht vergessen werden, was die Stadt Zug für dieses Geld erhält.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, schliesst sich den Worten des Stadtrates an. Das Problem dieser Vorlage ist, dass sie mitten in einem dynamischen Prozess erfolgt. Daher wurde den jeweiligen GPK-Mitgliedern noch ein separater Bericht zugestellt, wobei die Situation betr. Sponsoring erläutert wurde. Warum wird damit nicht transparent an die Öffentlichkeit getreten? Es handelt sich hier um einen laufenden Prozess, weshalb sich praktisch täglich Änderungen ergeben. Der Stadtrat, insbesondere Stadtpräsident Dolfi Müller persönlich, hat gegenüber der GPK sein Wort gegeben, dass der Stadtrat ein Auge darauf werfen wird, damit die im Sponsoring erwähnten Beträge auch entsprechend eingehen. Die GPK hat daraufhin einstimmig dem Bericht und Antrag des Stadtrates zugestimmt. Der GGR darf ebenfalls mit gutem Vertrauen zustimmen.

Isabelle Reinhart: Als Politiker hat man gerne Fakten. Wer Geld ausgibt, trägt Verantwortung. Und Verantwortung wahrzunehmen, insbesondere wenn fremdes Geld ausgegeben wird, fällt leichter, wenn man die Fakten kennt, sprich, wenn man im Fall des

Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs ein genaues Budget hat. Bei diesem Budget fällt auf, dass es mit fast CHF 1,8 Mio. sehr hoch ist, dass aber auch ein grosser Teil, nämlich ein guter Drittel an Eigenleistung erbracht wird und die Sponsorenbeiträge doch beachtliche CHF 325'000.- (oder anders gesagt, 18,4%) der Budgetausgaben ausmachen. Das sind die Fakten. Ein Faktum ist auch, dass ein Defizit bereits eingeplant ist und die Frage ist sicherlich berechtigt, ob das sinnvoll ist, oder ob man nicht bei den Ausgaben etwas einsparen könnte, um ein Defizit zu vermeiden. Das Budget scheint jedoch seriös erstellt, dennoch birgt es noch einige Unsicherheitsfaktoren: Erstens sind die Sponsorengelder zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesprochen. Zweitens ist die Zahl der Teilnehmer noch nicht bekannt, da der Anmeldeschluss erst Mitte September ist. Das Budget lehnt sich jedoch an vorhergehende Wettbewerbe an, basiert also auf Erfahrungswerten. Bekanntlich findet das Jugendmusikfest alle 5 Jahr in einer Kantonshauptstadt statt – und da gibt es weitaus ärmere Regionen als der Kanton Zug. Das müsste eigentlich die Befürchtungen und Vorbehalte deutlich relativieren. Geld allein macht noch keinen Anlass erfolgreich, sondern gefragt sind ebenso Professionalität, Erfahrung, Engagement, Vernetzung und ganz viel ehrenamtliche Arbeit. Das OK besteht aus erfahrenen Profis und mit der Materie bestens vertrauten Personen der Stadt Zug. Sie müssen von langer Hand planen, sind teilweise von Stadt und Musikschule für diese Aufgaben freigestellt. Isabelle Reinhart bewundert deren Mut, einen derartigen Grossanlass auf die Beine zu stellen. Dies verdient den Dank aber auch das Vertrauen in deren Arbeit. Als Politiker muss man auch über den Schatten springen können und eine politische Diskussion führen. Hier meint Isabelle Reinhart, dass es der Stadt Zug gut täte, ein Fest von solch nationaler Ausstrahlung durchzuführen. Es handelt sich auch nicht nur um einen hochrangigen Wettbewerb, sondern gleichzeitig um ein eigentliches Volksfest. „Lassen wir uns also mitreissen. Zeigen wir Flagge, seien wir stolz darauf, als Stadt, als Bevölkerung und als Region ein solches Fest auf die Beine zu stellen und finanziell wie auch ideell zu unterstützen.“ Als Politiker hat man gerne Fakten. Ein Fakt ist auch, dass dieser Anlass viel Geld kostet; Kosten fallen beispielsweise an für die Miete der Bossard-Arena oder für die Sperrung der Bahnhofstrasse oder für die Technik. Andere Kosten wiederum erscheinen im Budget nicht, weil viele Räume gratis zur Verfügung gestellt werden. Was Isabelle Reinhart in der Schlussabrechnung gerne sehen würde, ist eine Aufstellung aller nicht in Rechnung gestellten bezogenen Leistungen und eine Aufstellung aller erbrachten Freiwilligenstunden. Diese Zahlen wären Grund, stolz zu sein auf die Stadt und seine Helfer, denn sie werden ins Unermessliche gehen. So sage der GGR also weiterhin – wie er es bereits am 8. Juni 2010 beschlossen hat - ja zum 16. Schweizerischen Jugendmusikfest in der Stadt Zug, ja zu CHF 400'000.-, ja für die Jugend, ja als Motivationsspritze an die Adresse der Organisatoren. Die CVP empfiehlt mit Überzeugung ein beherztes Ja.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP freut sich darüber, dass nächstes Jahr so viele engagierte Jugendliche zu uns nach Zug kommen und mit Musik und sicher auch Spass ein grosses Fest mit den Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug feiern. Das wird sicher das Stadtleben bereichern. An diesen beiden Tagen wird viel Ehrgeiz und Können gezeigt, aber auch eine ausgelassene Stimmung herrschen. Dass sich der Kan-

ton und die Stadt Zug dafür mit einem Beitrag beteiligen, findet die Fraktion Alternative-CSP richtig und kann der Höhe des Betrags und der Defizitgarantie auch zustimmen. Hingegen findet sie es komisch, wie sich die Beträge zusammensetzen: Können Beitrag und Defizitgarantie vom gleichen Geldgeber kommen? Müsste hier für die Defizitgarantie nicht ein anderer Geldgeber gefunden werden? Sind die Einnahmen des Sponsorings realistisch angesichts der Tatsache, dass im Moment offenbar noch keine namhaften Zusagen vorzuweisen sind? Was ist, wenn ein grösseres Defizit resultiert? Ist es dann nicht logisch, dass Kanton und Stadt nochmals einen Betrag nachzuschliessen haben, weil eine solche Organisation gar nicht Konkurs gehen sollte? Nun der langen Rede kurzer Sinn: Es wäre wahrscheinlich ehrlicher zu sagen, der Kanton und die Stadt bezahlen dieses Fest in der Höhe, die es notwendig macht.

Martin Kühn: Grundsätzlich beurteilt die FDP-Fraktion diese Vorlage zustimmend. Gegen das Jugendmusikfest als Solches ist rein gar nichts einzuwenden. Im Gegenteil. Alle können sich auf einen schönen Grossanlass freuen, der mehrere tausend Jugendliche hier nach Zug führen wird. Zug wird nationale Beachtung geniessen, die Unterkünfte und Restaurants sind ausgebucht. So weit so gut. Der FDP-Fraktion sind aber drei Punkte des Antrags sauer aufgestossen: Erstens: Der Zeitpunkt des Antrages: Hat der GGR überhaupt eine Wahl, zu entscheiden, ob er den Antrag bewilligen will oder nicht? Die Organisation ist zeitlich so weit fortgeschritten, dass ein Ausbleiben des Zuger Beitrages wohl verheerende Folgen für den Anlass hätte. Oder hat das OK einen Plan B in der Schublade, falls der Beitrag nicht gesprochen würde? Sehr erstaunt hat zweitens die Tatsache; dass das Budget bereits mit einem grösseren Defizit von CHF 300'000.-- rechnet. Für Martin Kühn ist ein Budgetdefizit eine Garantie, dass im Falle eines effektiven/ungeplanten Defizits die Stadt einspringt, und nicht einfach ein grosser Posten auf der Einnahmeseite im Budget. (Wieso lautet die Vorlage daher nicht ehrlicherweise auf einen Beitrag der Stadt in der Höhe von CHF 400'000.--?) Sowieso fragt sich die FDP-Fraktion, wer für allfällige weitere Defizite aufkommen wird? Etwa wieder die Stadt? Drittens: etwas stossend ist in den Augen der FDP-Fraktion auch die Tatsache, dass Angestellte der Stadt Zug doch sehr beträchtliche Aufgaben im OK und für das Projekt im Allgemeinen erbringen. Das Organigramm zeigt, dass das OK schon sehr „staatslastig“ ausgestattet ist. Ist es denn eine Staatsaufgabe, solche Projekte mit gratis zur Verfügung gestellter Arbeitszeit von städtischer Angestellter zu unterstützen? Die FDP-Fraktion möchte einfach nicht, dass der Trend einreisst, wonach für alle Grossveranstaltungen zuerst einmal die Stadt um finanzielle und zeitliche Unterstützung angefragt wird. Trotz der erwähnten Vorbehalte stimmt die FDP-Fraktion für den Antrag des Stadtrates und wünscht dem OK und dem Fest ein gutes Gelingen.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion freut sich sehr darüber, dass die Stadt Zug kulturell derart aktiv ist und ein solches Fest nach Zug bringt. Auch dass Altstadtrat Hans Christen als OK-Präsident nochmals in die Hosen steigen darf, ist eine gute Sache und trägt sicher auch zur guten Stimmung an diesem Fest bei. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion also für diese Vorlage. Die FDP-Fraktion hat es durch ihren Sprecher bereits angetönt und die SVP-Fraktion teilt diese Bedenken auch, nämlich einerseits die Staats-

lastigkeit der Organisation – letztendlich auch eine Konkurrenzierung eines allfälligen privaten Anbieters, der eine solche Veranstaltung organisieren will -, andererseits die CHF 150'000.-- Defizitgarantie. Das ist an sich keine Defizitgarantie, sondern einfach ein Einnahmenposten, welcher als Subvention der Stadt zusätzlich einkalkuliert wird. Insofern ist auch die Bezeichnung in Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes falsch, denn es ist ein zusätzlicher Beitrag der Stadt Zug. Dies ist etwas, das die SVP-Fraktion sehr gestört hat. Der Rat hat bereits aus dem Rechnungsüberschuss 2009 CHF 250'000.-- zugesprochen. Daran hält sich die SVP-Fraktion nach wie vor. Diese Defizitgarantie von CHF 150'000.-- ist aber der SVP-Fraktion zu sauer aufgestossen, weshalb sie nicht unterstützt werden wird. Die SVP-Fraktion wird somit beim Beschlussesentwurf den Antrag stellen, die Ziff. 3 zu streichen. Ansonsten stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage zu und wünscht allen ein schönes Fest.

Christina Huber ersucht namens der SP-Fraktion, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Die Schweizer Jugendmusikfeste sind nicht nur Highlights für die betreffenden Städte, sondern insbesondere auch für die Musikantinnen und Musikanten. Christina Huber war selbst jahrelang Mitglied der Kadettenmusik Zug. Diese Zusammenkünfte und Erlebnisse haben sich bleibend in ihrer Biografie und ihrem Gedächtnis niedergeschlagen.

Martin Eisenring hat ebenfalls nichts gegen das Jugendmusikfest einzuwenden und findet es eine schöne Sache, vor allem, wenn die Jugend davon profitiert. Es ist sehr wichtig, dass der Jugend bezüglich Sport, Musik usw. eine Perspektive gewährt wird, welche ihr Freude bereitet und sie in ihrem Leben auch begleitet. Störend wird aber der Nebensatz empfunden, wonach der 14. Juni 2013 schulfrei erklärt wird. Grundsätzlich ist es eine Unsitte, wenn Schule nicht stattfindet, da die Eltern deswegen frei nehmen müssen. Es entspricht einer gewissen Unberechenbarkeit, wenn in einem Jahr dieser und im nächsten Jahr jener Tag schulfrei erklärt wird. Gerade am Schulmusiktag wäre es den Lehrpersonen zuzumuten, ausserhalb der Schulzimmer diese Festivitäten zu besuchen und davon auch für die Kinder Nutzen zu ziehen. Als Familienvater interessiert es Martin Eisenring, welche Vorstellungen hier bestehen.

Stadträtin Vroni Straub: Der 14.6.2013 ist tatsächlich schulfrei. Das wird bereits jetzt kommuniziert, damit die Eltern entsprechend die Betreuung planen können. Allenfalls kann trotzdem die Freizeitbetreuung angeboten werden. Am Jugendmusikfest sind für diesen Freitag noch keine Anlässe geplant. Erst am Abend sind die ersten Veranstaltungen auf dem Landsgemeindeplatz vorgesehen. Am Freitag selber ist kein Turnunterricht möglich, die Schulhäuser werden eingerichtet, Aulen werden bezogen usw. Die Lehrpersonen müssten daher die Kinder auswärts unterrichten. 8 Halbtage pro Jahr dürfen gemäss Schulgesetz frei gegeben werden. Die Stadt Zug gibt keinen Tag mehr frei als vom Gesetz her erlaubt ist. Die beiden Halbtage vom 14.6. sind daher gesetzlich abgesichert. Für das Anliegen der Unberechenbarkeit und Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ist durchaus verständlich. In diesem Fall und ein Jahr voraus sollte es aber organisierbar sein. Die CHF 150'000.--, die gemäss Antrag der SVP-Fraktion eingespart wer-

den sollten, schmerzen, denn sie würden zulasten des Rahmenprogrammes gehen, welches für die Öffentlichkeit vorgesehen ist. Bei den Konzerten und Wettbewerben kann nicht gespart werden, sondern nur beim Rahmenprogramm.

Willi Vollenweider ist etwas nicht ganz klar: Beim Verkauf der Festbündel sind im Budget CHF 10'000.-- vorgesehen. In der Broschüre ist zu lesen, dass mit rund 15'000 Festteilnehmenden gerechnet wird. Willi Vollenweider geht davon aus, dass ein Festbündel ca. CHF 5 – CHF 10.-- kostet. Selbst wenn nicht alle Festteilnehmenden einen Bündel kaufen, müsste doch mit einem wesentlich höheren Ertrag als nur mit CHF 10'000.-- gerechnet werden können. Willi Vollenweider nimmt an, dass ein Grossteil der Festbesucher Zugerinnen und Zuger sein werden. Diese kennt Willi Vollenweider als ehrliche Leute. 10'000 mal CHF 5.-- ergäben immerhin CHF 50'000.--. Warum werden diese Einnahmen nicht richtig ausgewiesen, wieso werden Zugerinnen und Zuger nicht für ehrlich gehalten?

Stadtpräsident Dolfi Müller dankt zum Vornherein herzlich für die grundsätzliche Zustimmung. Es ist schön, wenn am Schluss nicht nur Christina Huber mit glänzenden Augen vom Fest nach Hause geht, sondern alle hier im Saal. Das wird auch mit Sicherheit der Fall sein. Bezüglich Finanzen stehen aber offenbar noch gewisse Zweifel im Raum. Grundsätzlich darf kein Defizit entstehen. Wenn aber die Bratwürste nicht bezahlt sind, muss realistischerweise dieser Posten von der öffentlichen Hand übernommen werden. Die Defizitgarantien dürfen aber ausgenutzt werden. Die Stadt Zug muss mit einem Betrag von CHF 400'000.-- rechnen. Der grösste Unsicherheitsfaktor – wenn überhaupt – sind tatsächlich die Sponsorengelder. Sie sind so geschätzt worden. Die Unsicherheiten bestehen diesbezüglich nicht zuletzt deshalb, weil die Stadt und der Kanton Zug im Spiel sind. Die klare Antwort darauf: Wenn die Sponsorengelder nicht in der erwarteten Grössenordnung eintreffen, gibt es nur eine Reaktion: Aufwandreduktion. Das hat auch der OK-Präsident so mitgeteilt. Positiv ist zu vermerken, dass eigentlich nur CHF 40'000.-- des gesamten Budgets wetterabhängig sind. Die jungen Musikantinnen und Musikanten bezahlen ca. CHF 100.--. Bei 6'000 Teilnehmenden ergibt das CHF 600'000.--. Dazu kommen die Einnahmen für den Verkauf der Festbündel. Wenn hier höhere Einnahmen als budgetiert erfolgen, umso besser. Stadtpräsident Dolfi Müller geht aber von einer gewissen Freiwilligkeit aus. Nicht zu verachten ist, dass die öffentliche Hand schlussendlich inkl. Kanton unter 50 % des gesamten Betrages bezahlt. Die Stadt Zug bezahlt ihrerseits nicht einmal einen Viertel, erhält aber einen relativ hohen Nutzen in Form von Imagegewinn und auch in Form der wunderbaren Feststimmung. Wichtig ist auch festzuhalten, dass die Einladung offiziell durch die Kadettenmusik erfolgt. Da diese jungen Menschen natürlich nicht in der Lage sind, eine entsprechende Organisation auf die Beine zu stellen, braucht es die Hilfe der Stadt. Stadtpräsident Dolfi Müller ist überzeugt, dass sich viele Freiwillige zur Mithilfe bereiterklären werden. Selbstverständlich werden Private teilnehmen können. Beispielsweise wird die ganze Bewirtung nicht gratis erfolgen können, weshalb sie ausgeschrieben wird. Stadtpräsident Dolfi Müller erachtet das Jugendmusikfest als eine gute Sache und bedankt

sich namens des OK, des Stadtrates und auch der ganzen Bevölkerung, wenn der Grosse Gemeinderat dies unterstützt.

Manfred Pircher äussert sich zu den Gehältern: Bei der Geschäftsstelle wären über die drei Jahre durchaus Einsparungen möglich, erscheinen doch die CHF 330'000.-- als ziemlich hoch. Die SVP-Fraktion ist absolut nicht gegen diesen Anlass, sondern unterstützt ihn. Die SVP-Fraktion erhofft sich auch, dass Hans Christen als OK-Präsident eine bessere Hand bezüglich Sponsoring hat als früher bei den Verhandlungen mit den Gemeinden bezüglich Zentrumslasten.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es befassen sich sehr gute Leute mit der Beschaffung von Sponsorengeldern. Es kann aber heute nicht darüber informiert werden, wo bereits Kontakte bestehen. Eine wichtige Information steht jedoch in der Broschüre, nicht aber in der Stadtratsvorlage: Die CHF 330'000.-- für die Geschäftsstelle splitten sich in CHF 160'000.-- als Lohnkosten sowie die CHF 170'000.-- für die Musikwettbewerbe mit den zahlreichen Juroren, Saalmiete usw.

Manfred Pircher verweist darauf, dass die Stadt Zug die Saalmiete auch erlassen könnte.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für Streichung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Ziff. 3 gilt so als beschlossen.

Zu Ziff. 4 bis 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1574

betreffend 16. Schweizer Jugendmusikfest 2013: Beitrag und Gewährung einer Defizitgarantie

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2215 vom 15. Mai 2012:

1. Für das 16. Schweizer Jugendmusikfest 2013 wird ein Beitrag von CHF 250'000.-- bewilligt.
2. Die Rückstellung aus dem Rechnungsüberschuss 2009 von CHF 250'000.-- wird aufgelöst.
3. Zu Lasten des Budgets 2013, Konto 1800/3636.75, wird die Übernahme einer Defizitgarantie von CHF 150'000.-- bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

10. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 21. Februar 2012 betreffend Bewirtschaftung der Wirtschaften – städtische Gastronomie für alle – hat die Stadt Zug ihre vielfältigen Beizen eigentlich im Griff?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 12 f. des GGR-Protokolls Nr. 2 der Sitzung vom 28. Februar 2012.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2219

Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Er hat einige der nachgefragten Punkte beantwortet. Leider hat der Stadtrat aber nicht gesagt, woher das Geld tatsächlich stammt. So informiert er nur, dass CHF 413'000.-- direkt und CHF 147'000.-- über Raumbereitstellungen eingehen. Im Fünfjahresschnitt werden in den 18 Restaurants alleine CHF 800'000.-- für den Unterhalt ausgegeben. Dabei ist die Rede nicht von Investitionen und Abschreibungen. Philip C. Brunner geht nun vor allem auf die Frage 6 ein. Er fühlte sich auch in der Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung nicht ganz verstanden. Es ging nie darum, zu versuchen, ein städtisches Konzept für die Restaurants zu stülpen, sondern in der Betreibung ein Konzept zu sehen. Philip C. Brunner will nicht Gleichförmigkeit, sondern auch Vielfalt. Die Frage 6 wird nicht richtig beantwortet. Hier geht es darum, die patronale Gastronomie etwas zu fördern. Die explizite Frage nach dem zusätzlichen Risiko und der Unterstützung, welche die Stadt Zug eingehen würde, wird leider nicht beantwortet. Auffälligerweise, denn am 25. Mai 2012 hat die Stadt Zug das Hafenrestaurant zur Pacht im Februar 2013 ausgeschrieben. Dazu stellen sich einige konkrete Fragen. Seit zwei Jahren ist bekannt, dass der jetzige Pächter des Hafenrestaurants Ende dieses Jahres aufhören wird. Warum wurde bis Ende Mai zugewartet, bis die Bewerbungsunterlagen veröffentlicht wurden? Warum bleibt den Interessenten nur etwas mehr als ein Monat Zeit, um umfangreiche Dokumente einzureichen? Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es für einen mittelständischen Unternehmer mit einem heute gepachteten Betrieb schwierig wenn nicht gar unmöglich ist, rechtzeitig eine aussichtsreiche Bewerbung einzureichen? Es ist praktisch unmöglich, dass er seinen bestehenden Betrieb kündigen kann, wenn er erst im Juli die Zusicherung erhält, das Hafenrestaurant zu übernehmen. Warum ist das im Internet abzurufende Dokument „Neuvermietung per Februar 2013 des Hafenrestaurants“ mit hoher Wahrscheinlichkeit gar nicht von der Immobilienverwaltung erstellt worden? Es präsentiert sich in mehreren verschiedenen Schriften und Schriftgrössen, in bedenklicher Aufmachung und Präsentation und für jedermann ersichtlich ohne Logo der Stadt. Andere Dokumente im Internet sind offensichtlich von der Immobilienverwaltung erstellt worden. Wenn Dritte im Hintergrund am Werk sind, wie verhindert der Stadtrat, dass diese Berater nicht gleichzeitig potentielle Bewerber beraten? Könnte es sein, dass die heutige Ausschreibung bereits auf einen ins Auge gefassten Bewerber abgestimmt wurde? Könnte es sein, dass diese Unterlagen schon vor dem 25. Mai an diesen potentiellen Bewerber abgegeben wurden, damit er sich noch besser vorbereiten kann? Ein

Beispiel: Finanzierung Finanzplan und Kostenschätzung Stiftung Theater Casino Zug: Hier präsentiert sich ungefähr auf 15 Zeilen ein Budget der Jahre 2008 – 2017. Das Dokument, das der Stadtrat ins Internet stellt zur Betriebsrechnung Hafenrestaurant Zug präsentiert sich auf mehreren Linien. Dabei werden z.B. vom Jahre 2013 bis ins Jahr 2017 folgende Angaben verlangt: Beratung und Rechtsaufwand, Verwaltungsratshonorat usw. Mit keinem Wort geht der Stadtrat bei seiner Restaurantausschreibung auf die zum Teil langjährigen Mitarbeitenden des jetzigen Pächters ein. Warum wurden nicht bereits heute Auflagen bezüglich entsprechenden Angeboten durch den neuen Betreiber gemacht? Dies erinnert leider erneut an die bei der Übernahme des Seerestaurants Casino gemachten Fehler, wo unsozialerweise eben wenig patronal, sondern wenig einfühlsam oder businessmässig vorgegangen wurde. Philip C. Brunner hat damals darauf hingewiesen. Die mündlichen Antworten des Stadtrates mit sozial- und christlichdemokratischer Mehrheit waren auch damals schon dürftig. Wenn verantwortungsbewusste Unternehmensleitungen so unsozial handeln würden, dürfte der Stadtrat nicht für einen guten sozialen Frieden in dieser Stadt stehen. Könnte es sein, dass ein bereits bekannter grosser Gastrobetreiber aus Zug gefragt wurde, der gar keine bisherigen lokalen Mitarbeiter anstellen will, weil er aufgrund seines saisonalen Geschäftes auf solche Synergieeffekte hofft? Könnte es sein, dass dieser saisonale Vorteil sich für die Stadt Zug in einem besseren finanziellen Angebot durch den Anbieter niederschlagen könnte? Profitiert die Stadt Zug in unsozialer Weise von der Entlassung von rund 25 Mitarbeitenden, welche es im Januar schwer haben werden, bei einem stagnierenden Gastromarkt? In der Ausschreibung ist auch das Thema Parkplätze enthalten. So wird dem zukünftigen Pächter dargelegt, es seien keine Parkplätze vorhanden. Es ist eben so, dass der heutige Pächter Parkplätze (3) hat, die er sich in einem juristischen Auseinandersetzung mit der Stadt Zug erstritten hat. Zusätzlich hat er sich auch erstritten, dass bei Grossanlässen der grosse Platz vor dem Yachthafen entsprechend genutzt wird. Es macht auf Philip C. Brunner leider den Eindruck, dass die Würfel in dieser Ausschreibungsthematik bereits gefallen sind. Es wäre interessant, die Antwort des Stadtrates zu diesem Thema zu erfahren.

Willi Vollenweider beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Willi Vollenweider: Die Stadt Zug sollte bei der Vergabe von Pachten künftig vermehrt darauf achten, dass diese Pachten an Wirte-Personen und Wirte-Ehepaare vergeben werden. Der Kleinunternehmer und die Kleinunternehmerin stellt in der Schweiz und gerade auch in unserer Region das Rückgrat unserer Wirtschaft dar. Familienbetriebe haben jahrhundertlang die Gastro-Szene geprägt. Warum soll dies nun plötzlich anders sein? Eigentümer sind Willi Vollenweider lieber als angestellte Manager, auch in der Gastronomie und Hotellerie. Die Stadt sollte keine Angst haben, einem qualifizierten Wirteehepaar das Vertrauen zu schenken. Es gibt langsam zu viele anonymisierte

Grossbetriebe und Ketten, davon braucht Zug nicht noch mehr davon, sondern weniger. Die Verwaltung tut der Allgemeinheit keinen Gefallen, wenn sie sich bei Pachtvergaben so verhält, dass nur noch bereits etablierte Firmen eine Chance haben, die dann einfach eine weitere Filiale betreiben. Anonymität, Unpersönlichkeit, Beliebigkeit sind keine Werte für Zug. Sie machen die Stadt langweilig. Am Beispiel des Hafenrestaurants kommt nun der begründete Verdacht auf, dass mit gezinkten Karten gespielt wird. Die Stadtverwaltung scheint gar nicht daran interessiert zu sein, möglichst vielen Interessenten eine Möglichkeit zur Bewerbung einzuräumen. Äusserst bedenklich ist, dass die Ausschreibung zur Pacht des Hafenrestaurants weder in den Fachzeitschriften der GastroSuisse/Wirtezeitung noch der Hotelrevue/der „hotellerie'Suisse" noch in anderen gedruckten Fachzeitschriften veröffentlicht wurde. Warum wurden somit von allem Anfang an auswärtige Bewerber durch diese Massnahme benachteiligt respektive faktisch daran gehindert, von dieser Ausschreibung zu erfahren? Willi Vollenweider erwartet, dass diese Unterlassungen korrigiert werden.

Martin Kretz findet es heikel, dass ein ehemaliges Vorstandsmitglied von der EVZ Gastro AG mit zwei von ihm abhängige Personen die Auswahl trifft. Vor allem da schon gemunkelt wird, dass der Entscheid schon zugunsten der EVZ Gastro Zug gefallen sei, wie dies in der Zuger Zeitung vom 22. Juni 2012 erwähnt wurde. Dies wurde zwar vom Stadtrat verneint. Sollte die EVZ Gastro AG trotzdem den Zuschlag erhalten, besteht der berechnete Verdacht auf Vetterliwirtschaft, was nicht gerade das Vertrauen der Bevölkerung in den Stadtrat stärkt. In seinem eigenen Interesse und im Interesse der EVZ Gastro AG sollte der Stadtrat die Entscheidung einem unabhängigen Gremium überlassen.

Martin Eisenring findet das Gehörte sehr bedenklich und hofft, dass dies so nicht stimmt. Der Stadtrat wird gebeten, genau darauf zu achten. Fairness der öffentlichen Hand ist das oberste Gebot.

Stadtrat Ivo Romer versucht nun, auf den riesigen Strauss von versteckten Vorwürfen eine Antwort zu geben: Das Konzept bzw. der Anforderungskatalog wurde von der Immobilienabteilung selber erstellt. Es haben keine möglichen externen Betreiber als Berater fungiert. Es wurde auf bereits bestehende Dokumente aus früheren ähnlich gestalteten Vergabungen abgestellt und ein Mix gesucht, mit welchem die zukünftige Nutzung den Gästen der Stadt möglichst entgegenkommt. Stadtrat Ivo Romer widerspricht, dass die Ausschreibung nur auf anonyme Gastrokonzerne zugeschnitten ist. Es liegen bereits Offerten von Einzel- und Kleinwirten und auch eines Wirtehepaares vor. Offenbar gibt es also initiative Menschen, die sich von diesen ach so hohen Hürden nicht abschrecken lassen, eine entsprechende Eingabe zu machen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt sowie das Zusammenspiel mit dem Yachtclub werden bei der Besprechung mit den Interessenten ein Thema sein. Bezüglich Parkierung soll eine langfristige und gut nachbarschaftliche Lösung angestrebt werden. Unmittelbar beim Gebäude gibt es grundsätzlich keine Parkplätze. Es gilt somit, das Gesamtkonzept der Arealnutzung zu prüfen. Hier wird sicher das Thema der Parkierung angesprochen werden. Die Lösung

muss gemeinschaftlich gefunden werden. Die Unterlagen standen allen möglichen Interessenten gleichzeitig zur Verfügung. Es gab keine Vorabdrucke. Es wurde absichtlich lokal publiziert, weil der Fokus auf möglichst lokalen Interessenten liegt. Wenn dies als Unterlassungssünde taxiert wird, bittet der Stadtrat um Nachsicht. Wenn aber zu hören ist, wer vor Ort sich die ganze Sache anschauen will und bereits mit dem Jachtclub in Kontakt steht, zeigt sich, dass sich diese bestehende Möglichkeit offenbar deutlich herumgesprochen hat. Interessant ist, dass sich die Stadt grundsätzlich nicht allzu stark in den sogenannten freien Märkten engagieren soll. Wenn es aber um eine Ausschreibung geht, geht das Gezeter los. Irgendwo müssen daher Partikularinteressen in den Raum gestellt werden. Wer soll sich denn nicht bewerben können? Es ist sicher wie das Amen in der Kirche: Diejenigen Interessenten und Kandidaten, die den Auftrag nicht erhalten, werden ihre Unkenrufe in die Nacht schreien. Der Stadtrat kann also so oder anders vorgehen: die Unterlegenen werden nicht müde werden, irgendwelche Unregelmässigkeiten im Evaluationsprozess zu stipulieren und in den Raum zu stellen. Stadtrat Ivo Romer war nicht Vorstandsmitglied der EVZ Gastro AG, sondern deren Verwaltungsratspräsident. Diese Ämter hat aber Stadtrat Ivo Romer letzten März abgelegt, als er im April Verwaltungsratsmitglied der KEB wurde. Von daher wurde die Trennung sauber vollzogen. Zug ist eine Kleinstadt von 27'000 Einwohnern. Jeder kennt einen potentiellen Kandidaten des Hafenrestaurants. Anonymität und damit absolute Neutralität ist nicht möglich. Stadtrat Ivo Romer verweist ganz deutlich auf die Ausschreibungsunterlagen. Das beste Konzept soll den Zuschlag erhalten. Die Spielregeln sind klar. Der Stadtrat wird informiert werden über die Anzahl der Eingaben, über die Vorselektion und vor der Zuschlagserteilung informiert werden, wer den Zuschlag erhalten soll. Der Stadtrat hat also diverse Vetomöglichkeiten. Dabei geht es um den Gesamtstadtrat. Stadtrat Ivo Romer sieht sich also unter guter Kontrolle, wenn ihm persönlich etwas unterstellt werden soll. Am Ende des Tages gibt es Regeln. Die Spielregeln besagen, dass Mietverträge und Pachtverträge von der Abteilung Immobilien der Stadt Zug erarbeitet werden. Das war in der Vergangenheit schon so, ist in der Gegenwart so und wird auch in der Zukunft der Fall sein. Wenn nun der eine oder andere Interessent aufgrund der persönlichen Vergangenheit von Stadtrat Ivo Romer in Sippenhaft genommen wird, obwohl er unter Umständen ein gutes oder das beste Konzept präsentiert, ist Stadtrat Ivo Romer bei anderen ähnlich gelagerten Geschäften gespannt, wo hier die entsprechenden Wahrheits- und Transparenzrufer sind. Stadtrat Ivo Romer hat absolut keine Probleme, Transparenz walten zu lassen. Wenn der Gesamtstadtrat der Meinung ist, es laufe etwas unlauter, hat er genügend zeitliche und andere Möglichkeiten, korrigierend einzugreifen. Stadtrat Ivo Romer hat daher absolut keine Bedenken, jeden Zuschlagsentscheid zu vertreten.

Philip C. Brunner bedankt sich für erhaltenen Antworten, die zu vermehrter Transparenz geführt haben. Es ist erfreulich, zu hören, dass der Gesamtstadtrat sich ebenfalls mit dem Thema befassen und auf die Einhaltung der Spielregeln achten wird. Zwei Fragen wurden nicht beantwortet: Warum bestehen nur 35 Tage Zeit? Warum fällt der Stadtrat mit seinem Immobilienchef und einer Angestellten zu Dritt über ein so heikles Geschäft einen Entscheid? Es gibt mit Sicherheit auch andere Leute, die wissen, was ein

innovatives Konzept ist. Auf der Internetseite des EVZ gibt es einen sehr interessanten Bericht des Schweizer Fernsehens, wo Auskunft über die Ziele des EVZ in der Stadt Zug gegeben wird. Der EVZ erhält von der Stadt Zug die Eismiete. Die Stadt Zug hat zudem für das Stadion CHF 61 Mio. investiert. Es ist jetzt nicht der Moment, dem EVZ seine Wünsche betr. Catering zu erfüllen. Man muss sich der Brisanz bewusst sein, dass es sich in Zug um eine Kleinstadt mit 27'000 Einwohnern handelt. Philip C. Brunner stellt ebenfalls klar, dass er sich für dieses Restaurant nicht bewerben wird und somit nicht einer derjenigen ist, die nachher in dieser Stadt Gerüchte verbreiten.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Gerüchteküche und Kleinstadt ist ein Thema für sich. Selbstverständlich hat der Stadtrat gesehen, dass dieses Thema hochpolitisch ist. Das wurde heute noch bestätigt. Trotzdem kann es nicht die Gerüchteküche sein, welche die bewährte Kompetenzordnung innerhalb des Stadtrates über den Haufen wirft. Stadtrat Ivo Romer hat es sehr deutlich gesagt: er muss die entsprechenden Bewertungen dem Gesamstadtrat vorlegen müssen. Damit ist die Kontrolle gewährleistet.

Manuel Brandenburg will kein Gerücht verbreiten, sondern möchte eine Antwort auf die Frage, warum die Ausschreibung so kurzfristig erfolgte. So kurzfristige Eingaben können nicht seriös sein, das liegt auf der Hand.

Stadtrat Ivo Romer: Seitens der Interessenten war nicht ein einziges Votum zu hören, wonach die Zeit zu knapp wäre. Der Stadtrat hat sich dabei auf andere ähnlich gelagerte Verfahren abgestützt. Wenn schon ein Vorwurf geäussert werden kann, betrifft das nicht die Zeitspanne, sondern dass eventuell die Publikation bereits etwas früher hätte erfolgen sollen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 21. Februar 2012 betreffend Bewirtschaftung der Wirtschaften – städtische Gastronomie für alle – hat die Stadt Zug ihre vielfältigen Beizen eigentlich im Griff? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer: Alle haben die Einladung zum GGR-Ausflug vom 19. August 2012 erhalten. Anmeldungen werden bis am 13. August 2012 erwartet. Ratspräsident Jürg Messmer freut sich, möglichst viele Mitglieder des GGR bei dieser Veranstaltung treffen zu können.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 28. August 2012, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber